



Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg University of Applied Sciences

Bachelorarbeit

Häusliche Gewalt gegen türkischstämmige Ehefrauen in Deutschland

Vorgelegt von:

Duman, Yildiz
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Vorgelegt am:

Fachbereich Sozialwissenschaften

Vorgelegt bei:

Prof. Dr. phil. Jens Weidner

Abgabetermin:

31.08.2015

Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG	1
2.	DEFINITIONEN UND URSPRUNG VON GEWALT	3
2.1	Das Phänomen häusliche Gewalt	4
2.2	Die Ebenen der Analyse häuslicher Gewalt	5
3.	HÄUSLICHE GEWALT NACH DEM SOZIOLOGISCHEN ANSATZ	6
3.1	Das Makro-Mikro-Makro-Modell	7
3.2	Instrumentelle und impulsive Bestimmungsgründe häuslicher Gewalt	8
3.3	Der soziale Kontext häuslicher Gewalt	13
4.	RECHTFERTIGUNGSSTRATEGIEN NACH SYKES UND MATZA ÜBERTRAGEN AUF TÜRKISCHSTÄMMIGE IN DEUTSCHLAND	18
5.	TOPRAKS VERSTÄNDNIS DER TÜRKISCHEN KULTUR IN DEUTSCHLAND	22
5.1	Patriarchale Familienstrukturen	23
5.2	Die Geschlechterrollen in türkischen Familien	24
5.3	Familie und Ehe in der türkischen Gesellschaft in Deutschland	25
5.4	Erziehungsstil patriarchaler türkischstämmiger Familien in Deutschland	26
5.4.1	Beispiel zu Khalid	28
5.4.2	Beispiel zu Donia	28
6.	DAS THEMA EHRE UND EHRENMORDE IN DER TÜRKISCHEN GESELLSCHAFT IN DEUTSCHLAND	29
6.1	Begriffsbestimmung Ehre	30
6.2	Ehrenmorde in der türkischen Gesellschaft in Deutschland	30
7.	ERGEBNISSE DER STUDIE ZUR „LEBENSITUATION, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT VON FRAUEN IN DEUTSCHLAND“ VOM BMFSFJ	32
8.	FOLGEN VON HÄUSLICHER GEWALT GEGEN FRAUEN	37
8.1	Körperliche Folgen	38
8.2	Psychosomatische Folgen	39
8.3	Psychische Folgen	39
8.4	Gesundheitsgefährdende Überlebensstrategien	40
8.5	Folgen für die Reproduktive Gesundheit und Schwangerschaften	41
8.6	Sozioökonomische Folgen	41
8.7	Auswirkungen auf Lebensentwürfe und Arbeitssituation	42

8.8 Armut	43
8.9 Wohnungsverlust und Wohnungslosigkeit	44
8.10 Generationsübergreifende Folgen	44
9. RESÜMEE	45
10. LITERATURVERZEICHNIS	47
I. ABBILDUNGSVERZEICHNIS	50
II. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	51
III. EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG	52

1. EINLEITUNG

Häusliche Gewalt ist ein wichtiges Thema, das jeden etwas angeht. Es wurde früher als ein Thema betrachtet, das nur im privaten Bereich der Familie behandelt wurde. Durch Bewegungen während der 1970er Jahre haben es Feministinnen mit Hilfe von Frauenhäusern geschafft, dass das Thema *Häusliche Gewalt* vom Privaten in die Öffentlichkeit gedrungen ist und dadurch eine Tabuisierung des Themas erschwert wird. *Häusliche Gewalt* ist illegal, verstößt gegen die Menschenrechte und wird mittlerweile als Straftat behandelt. Öffentliche Debatten und Studien, u.a. des Bundesministeriums, haben ergeben, dass unter MigrantInnen in Deutschland ein höheres Risiko für *Häusliche Gewalt* herrscht als bei Deutschstämmigen. In der Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BmFSFJ) aus dem Jahr 2004 ist zu lesen, dass mit türkischstämmigen Deutschen und Frauen aus Osteuropa zusätzliche Umfragen durchgeführt wurden, was mich wegen meines eigenen türkisch-kurdischen Hintergrundes besonders angesprochen hat. Dies hat mich zum Thema dieser Bachelorarbeit inspiriert. Die folgende Arbeit beschäftigt sich mit Gewalt gegen türkischstämmige Ehefrauen in Deutschland. Die für meine Arbeit zu beleuchtende Gruppe sind türkischstämmige Deutsche. Damit sind nach Statistischem Bundesamt all diejenigen gemeint,

„die nach 1949 nach Deutschland zugezogen sind, alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen und alle in Deutschland mit deutscher Staatsangehörigkeit Geborene mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.“
(Statistisches Bundesamt 2011)

Somit bezieht sich diese Arbeit auf türkischstämmige Migranten der ersten bis dritten Migrantengeneration und ihre Frauen.¹

In dieser Arbeit werden die Partnerschaften der in Deutschland lebenden Türkinnen und Türken allgemein beleuchtet und zusätzlich wird auf jene Partnerschaften, bei denen eine Heiratsmigrantin aus den ländlichen Regionen der Türkei zum Zweck der Heirat nach Deutschland eingereist ist, bezogen.

¹ Unter dem Begriff „türkischstämmige Deutsche“ verbergen sich verschiedene Gesellschaften. Es ist nicht der Anspruch der Arbeit alle diese Gesellschaften zu repräsentieren. Es geht um einen ganz bestimmten Ausschnitt daraus: den „kurdisch-türkisch-stämmigen“ Deutschen. Diese stammen überwiegend aus dem östlichen, und eher ländlichen Teil der Türkei.

Dazu wird in Kapitel 2 zunächst der Begriff „Gewalt“ definiert. Danach wird näher auf das Phänomen der *Häuslichen Gewalt* eingegangen und mit einer theoretischen Verortung des Phänomens *Häusliche Gewalt* fortgefahren. Dadurch, dass es sich bei „Gewalt“ um ein soziales Problem handelt, wird in dieser Arbeit versucht, anhand von soziologischen Ansätzen einen Überblick über das Thema *Häusliche Gewalt* zu geben. Anschließend werden die Rechtfertigungsstrategien nach Sykes und Matza auf türkischstämmige Jugendliche bezogen, um deren Motive für gewaltvolles Handeln aufzuzeigen. Um eine Vorstellung über die Zielgruppe „Türkischstämmige in Deutschland“ sowie Kurden aus der Türkei zu erhalten, wird das Verständnis von Ahmet Toprak über diese Zielgruppe dargestellt. Dies erfolgt, indem die hierarchischen Strukturen und Arbeitsteilungen in der Familie aufgeführt werden, um auf diese Weise die Machtverhältnisse und die soziale Stellung der Frauen, und insbesondere der Heiratsmigrantinnen in Deutschland innerhalb der Familie, aufzuzeigen. In dieser Arbeit wird ein Bezug zu Kurden aus der Türkei hergestellt, weil Topraks Darstellungen viele Parallelen zu den gesellschaftlichen Strukturen von Kurden haben. In dieser Arbeit wird der Frage nachgegangen, welche Ausgangssituationen oder auch welche Familienkonstellationen türkischstämmige Männer dazu bringen, ihre Frauen zu schlagen. Für diese Arbeit ist es wichtig zu verdeutlichen, dass je nach Geschlecht unterschiedliche Eigenschaften und Verhaltensweisen anerzogen werden. Diese Erziehungsstile reproduzieren die Geschlechterrollen, die anschließend dargestellt werden. Das Thema „Ehrenmord“ steht in einem engen Zusammenhang mit *Häuslicher Gewalt* in türkischstämmigen Ehen. Ein Ehrenmord wird als äußerste Maßnahme von einem Türkischstämmigen ergriffen, wenn Frauen innerhalb der Familie gegen bestimmte Normen verstoßen. Um die theoretischen Ergebnisse zu untermauern, werden die Zahlen aus der Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ des BmFSFJ von 2004 genutzt, in der auch Interviews mit türkischstämmigen Frauen durchgeführt wurden. Zum Ende dieser Bachelorarbeit werden die Folgen von *Häuslicher Gewalt* gegen Frauen beschrieben, um die Dringlichkeit dieses Problems aufzuzeigen. Anhand dieser schriftlichen Ausarbeitung, ist es wichtig, keine Klischees zu reproduzieren. Aufgrund des begrenzten Rahmens fällt der Schwerpunkt auf türkisch- und kurdischstämmige Deutsche. Um das Thema *Häusliche Gewalt* zu behandeln, muss zuerst der Begriff „Gewalt“ und dessen Ursprung erläutert werden.

2. DEFINITIONEN UND URSPRUNG VON GEWALT

Der Ursprung des Gewaltbegriffs lässt sich aus dem indogermanischen Wort „Val“ (lateinisch: „valere“) ableiten, dessen Verbform („giwalten“, „waldan“) so viel bedeutet wie „Gewalt haben“ und „Verfügungsfähigkeit besitzen“. Der Ursprung im Gotischen Zeitalter entsteht mit den Begriffen „vulbus“ = „Ansehen, Ehre“ und „valdufni“ (ähnlich wie das Lateinische „potestas“). Die Römer in der Antike haben den Gewaltbegriff neben Herrschaft, Regierung und Macht gestellt (vgl. Imbusch 2002, 29). Später hat Heinrich Popitz die Gewalt, wenn man sie als rein körperliche Gewalt betrachtet, als Machttaktion definiert,

„die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt, gleichgültig, ob sie für den Agierenden ihren Sinn im Vollzug selbst hat (als bloße Aktionsmacht) oder, in Drohungen umgesetzt, zu einer dauerhaften Unterwerfung (als blinde Aktionsmacht) führen soll.“ (Popitz 1992, 48; zit. n. Imbusch 2002, 31f.)

Der Gewaltbegriff kann vieldeutig und unterschiedlich angewendet werden, somit gibt es kein eindeutiges Verständnis von Gewalt. Grundsätzlich kann der Gewaltbegriff in direkte physische oder sexuelle Gewalt, institutioneller Gewalt, struktureller Gewalt und kultureller bzw. symbolischer Gewalt unterteilt werden. Direkte physische Gewalt zielt auf die absichtliche Schädigung, Verletzung oder Tötung einer Person. Bei der psychischen Gewalt, auch seelische oder geistige Gewalt genannt, werden Worte, Gebärden, Bilder, Symbole oder der Entzug von Lebensnotwendigkeiten benutzt, um Menschen durch Einschüchterung und Angst oder spezifische Belohnungen gefügig zu machen. Diese Gewaltform ist schwerer zu erfassen als körperliche Gewalt, da sie nicht äußerlich sichtbar ist und sich die Folgen zeitlich versetzt in schweren Traumata ausdrücken können. Der Begriff „symbolische Gewalt“ wurde durch Pierre Bourdieu definiert. Sie erreicht eine Verschleierung der Gewalt, indem sie eine moralisch fragwürdige Handlung für die Gesellschaft akzeptabel macht. Um dieses umzusetzen werden Religion, Sprache, Ideologien sowie Kunst und Wissenschaft instrumentalisiert. Nach Pierre Bourdieu ist symbolische Gewalt, diese, die in Sprache und Symbolsystemen vorkommt und deren Ziel es ist, Herrschaftsverhältnisse, die nicht offen als solche bezeichnet werden, unterschwellig zu vermitteln (vgl. Imbusch 2002, 38ff.). Die psychische Form der Gewalt äußert sich in Drohungen, Überwachungen des Umfeldes der Partnerin, krankhafter Eifersucht und Degradierung durch Sprache, bis hin zu psychischen Misshandlungen.

Dabei kann sich die Gewalt gegen die Ehepartnerin, Kinder und/oder ältere Menschen in Form von physischer Gewalt manifestieren. Die Formen sexueller Gewalt können Vergewaltigung und sexuelle Nötigung innerhalb und außerhalb der Ehe sein. Diese Formen der Gewalt sind erst in jüngerer Zeit ins Blickfeld der Öffentlichkeit getreten, nachdem Gewalt in der Familie nicht mehr als rein private Sache angesehen wurde (vgl. Imbusch 2002, 45f.).

2.1 DAS PHÄNOMEN HÄUSLICHE GEWALT

Im Folgenden wird der Begriff *Häusliche Gewalt* bzw. *intime Partnergewalt* definiert und theoretisch untersucht. Durch das Bemühen der Frauenbewegung wurde das Phänomen *Häusliche Gewalt* aus Sicht von Geschlechtertheorien betrachtet (vgl. Brzank 2012, 17). *Häusliche Gewalt* wird in den verschiedenen Kulturen und Gesellschaften, aufgrund ihrer unterschiedlichen Normen, Werte und Gesetze jeweils anders definiert (vgl. Brzank 2012, 22). Nach der Definition der World Health Organization (WHO), wird *intime Partnergewalt* wie folgt definiert:

„Intimate partner violence refers to any behaviour within an intimate relationship that causes physical, psychological or sexual harm to those in that relationship. It includes acts of physical aggression (slapping, hitting, kicking or beating), psychological abuse (intimidation, constant belittling or humiliation), forced sexual intercourse or any other controlling behaviour (isolating a person from family and friends, monitoring their movements and restricting access to information or assistance)“ (Krug, Dahlberg, Mercy et al. 2002, 1).

Diese Definition der WHO skizziert die verschiedenen Arten von intimer Partnergewalt und stellt insbesondere den Aspekt der Macht und Kontrolle in den Vordergrund. Die Begriffe *Häusliche Gewalt* und Gewalt in intimen Partnerschaften bzw. Partnergewalt werden in der Literatur unterschieden. Der Begriff „Häusliche Gewalt gegen Frauen“ wird definiert als Gewalt zwischen:

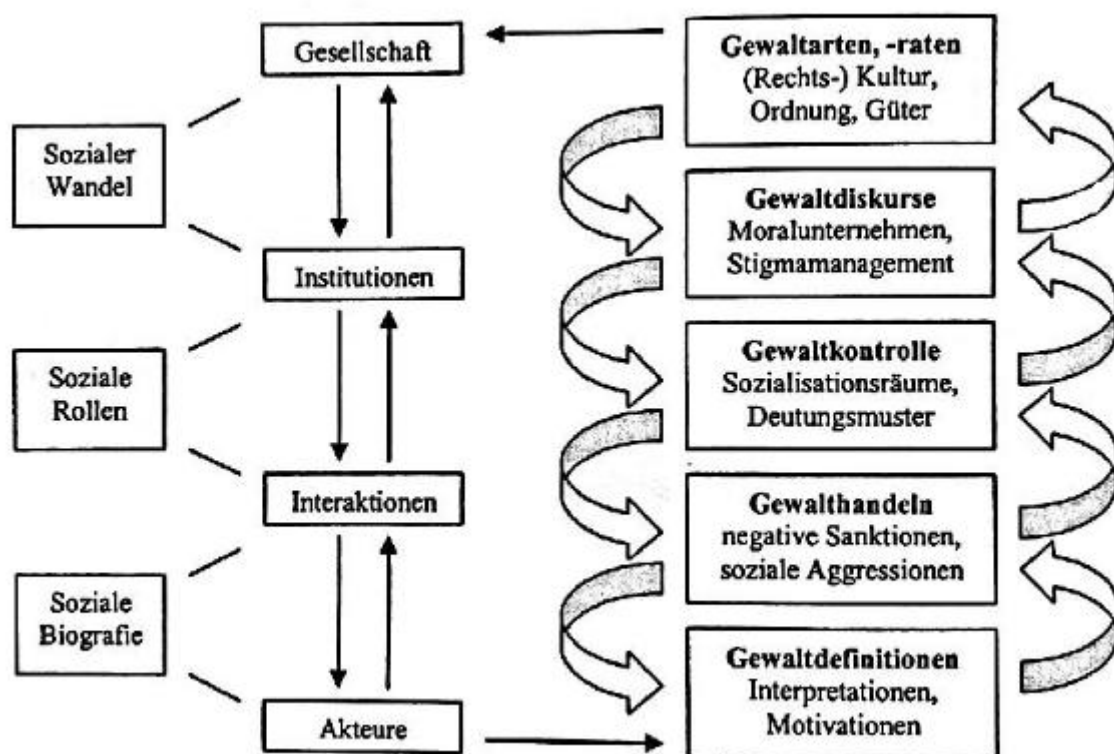
„erwachsenen Personen (unabhängig vom Tatort und gemeinsamen Wohnsitz), die in einer gegenwärtigen oder ehemaligen intimen Beziehung oder Lebensgemeinschaft oder die in einem Angehörigenverhältnis zueinander stehen“ (Kavemann/Leopold/Schirmmayer 2001; zit. n. Brzank 2012, 27)

Diese Definition geht davon aus, dass Gewalt nicht nur zwischen Ehepartnern stattfindet, sondern auch durch andere Familienangehörige gegen die Frau gerichtet sein kann. In der vorliegenden Arbeit beschäftige ich mich mit der Gewalt der türkischstämmigen Ehemänner gegen ihre türkischstämmigen Frauen, da diese meine Untersuchungsgruppe darstellen (vgl. Brzank 2012, 27). Dagegen bezieht sich intime Partnergewalt auf diejenige Form von Gewalt, die durch den aktuellen oder ehemaligen Ehemann oder Partner erfolgt. In letzterer Form von Gewalt spielen Beziehungsdynamiken und hierarchische Verhältnisse eine wichtige Rolle (vgl. Brzank 2012, 29).

2.2 DIE EBENEN DER ANALYSE HÄUSLICHER GEWALT

Das Phänomen *Häusliche Gewalt* unterliegt bestimmten Dynamiken und Prozessen. Viele verschiedene Komponenten führen dazu, dass das Phänomen *Häusliche Gewalt* auftritt. Um die Dynamiken und die Kontexte von häuslicher Gewalt zu erfassen, werden anhand der folgenden Abbildung die Ebenen der Analyse häuslicher Gewalt skizziert (vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 74).

Abb.1: Ebenen der Analyse häuslicher Gewalt



In Abbildung 1 werden verschiedene Analyseebenen zur Untersuchung *Häuslicher Gewalt* modellhaft dargestellt. In diesem Modell spielen Akteure (hier: Männer) eine große Rolle. Sie interagieren mit einer Frau, indem sie der Frau Gewalt antun. Das spielt eine Rolle im Zusammenhang mit Interaktionen, die in einer Gesellschaft verortet sind. Gleichzeitig haben die Akteure zusammen mit ihren Interaktionen eine soziale Biografie, sie spielen soziale Rollen und sie unterliegen einem sozialen Wandel. Die Säule auf der rechten Seite der Abbildung beschäftigt sich mit der wissenschaftlichen Thematisierung von *Häuslicher Gewalt* gegen Ehefrauen, also mit der Frage: Was ist Gewalt? Es geht um die Definition *Häuslicher Gewalt*, da unterschiedliche Akteure eine unterschiedliche Definitionsmacht haben.

Dieses ist beim Thema Gewalthandeln in der wissenschaftlichen Diskussion von Bedeutung. Auch das Thema Gewaltkontrolle wird in dem Modell aufgegriffen mit der Frage: Wie kann man mit festgestellter, beschriebener, wahrgenommener Gewalt umgehen? Gewaltdiskurse meint, wie über Gewalt gesprochen wird und wann Gewalt akzeptabel ist. So wird beispielsweise Polizeigewalt in bestimmten Zusammenhängen akzeptiert, Gewalt in der Ehe hingegen nicht. Als nächstes wird der Punkt Gewaltarten/Gewaltraten näher beschrieben. Dabei befinden wir uns in der Wissenschaft gesellschaftlicher Reflexion des Phänomens Gewalt. Also was wird überhaupt als Gewalt beschrieben, was ist Gewalthandeln, welche gesellschaftlichen Räume werden relevant? Im Strafgesetzbuch werden Gewaltarten beschrieben, aber auch im Alltagsleben kann gesagt werden, was als Gewalt empfunden wird und was kulturell unterschiedlich aufgefasst werden kann. Die Gewaltraten könnten empirisch anhand von Untersuchungen erhoben werden. Studien besagen, dass es ein Hellfeld und ein Dunkelfeld gibt und erheben dann in wie viel Prozent der Familien häusliche Gewalt eine Rolle spielt. Es geht dabei um die Rechtskultur, also die Frage, welche soziale Handlung im Strafrecht gefasst, ins Strafrecht übernommen bzw. kodifiziert wird. Es geht auch um die gesellschaftliche Ordnung, damit sind u.a. Rechtsgüter gemeint und gesellschaftliche Werte. Dieses Modell beschreibt Analyseebenen ausgehend vom Akteur über seine Interaktion mit Institutionen, die in die Gesellschaft eingebettet sind und die für den Akteur von Bedeutung sind. Der Akteur hat gleichzeitig eine Biografie, spielt soziale Rollen und unterliegt einem sozialen Wandel. Rechts ist der Bereich der Diskussion, des Gesellschaftsdiskurses zum Thema Gewalt. Hier wird definiert was als Gewaltart der Bereich der Diskussion, des Gesellschaftsdiskurses zum Thema der Kontrolle von Gewalt gibt und wie über Gewalt geredet wird. Anhand der beschriebenen Ebenen wird deutlich, dass die *Häusliche Gewalt* viele verschiedene Komponenten als Ursache besitzt, die einander im Zusammenspiel bedingen und beeinflussen.

3. HÄUSLICHE GEWALT NACH DEM SOZIOLOGISCHEN ANSATZ

Es wurden verschiedene wissenschaftliche Ansätze entwickelt, um die Ursachen des Phänomens *Häusliche Gewalt* zu erforschen. Neben dem Triebtheoretischen Ansatz, der Lerntheorie, Aggressions- und Stresstheorien gibt es u.a. feministische Ansätze, um das Phänomen zu erschließen.

Im Folgenden wird soziologisch versucht die Ursachen des Themas *Häusliche Gewalt* darzustellen. Das folgende Modell soll zur Verdeutlichung des Zusammenspiels von gesellschaftlichen Bedingungen und Individuellen Handlungen zur Erklärung *Häuslicher Gewalt* dargestellt werden. Weiter sollen impulsive und instrumentelle Bestimmungsgründe *Häuslicher Gewalt* dargestellt werden, um das Phänomen aus einem soziologischen Winkel zu beschreiben.

3.1 MAKRO-MIKRO-MAKRO-MODELL

„Micros“, griechisch für klein, bezeichnet all das was innerhalb der Familie, Beziehung oder Ehe passiert. „Makros“, griechisch für groß, steht für die Gesellschaft. Die Makroebene beschreibt wie Ehen in der Gesellschaft funktionieren. Wir lernen durch unsere Eltern, durch Schule und durch Gespräche mit Kooperationspartnern, was Ehe ist und wie sie funktioniert, um uns ein Bild davon zu machen. So beeinflusst die Gesellschaft uns als Individuen. Die Makroebene beeinflusst uns auf der Mikroebene, indem sie uns zeigt wie Ehe auszusehen hat oder wie unsere Vorstellungen sein dürfen. Aber unsere individuelle Haltung kann gesellschaftlich so für ein Klima sorgen, dass Menschen darüber empört über sie sind. Zu erklären sind nach diesem Modell die Logik der Situation und was in Zukunft passieren wird. Letzteres geschieht in Form von Brückenhypothesen, also Hypothesen, die eine Brücke darstellen zwischen den gesellschaftlichen Makrobedingungen und dem mikrosozialen Raum der Akteure. Und dies muss so rekonstruiert werden wie es in den Augen der Akteure erscheint. Es geht darum zu verstehen, was der Akteur bezweckt. Wenn man den Täter fragen würde, würde er selbst auf die soziale gesellschaftliche Bestimmtheit und Normalität seines Handelns stoßen, weil er meint, dass alle das auf diese Weise machen.

Er würde die Brückenhypothese also selber aufstellen und zugeben, dass er etwas Falsches getan hat, was aber im Rahmen von Makrobedingungen, von gesellschaftlichen Bedingungen normal ist.

Er würde sagen, „alle Männer in meinem Umfeld schlagen ihre Frauen, wenn sie nicht gehorchen“. Also er würde selber die Brücke schlagen und sagen, was ich hier tue, ist gesellschaftliche Normalität. Man würde die Hypothese aufstellen und unter der Empirie, die wir gemacht haben sagen die Ergebnisse, dass das Handeln Normalität für den Täter ist.

Der Mann agiert als Akteur in Abhängigkeit von der gesellschaftlichen interaktionellen Normalität und verhält sich entsprechend „normal“, so macht es keinen Sinn ihn als Gewalttäter zu stigmatisieren und darüber moralisch zu urteilen. Bei der Logik der Situation geht es darum, dass der Mann logisch benennt, warum er seiner Frau Gewalt antut. Die Logik der Gewaltsituation ist: einer tut etwas, was für den anderen nicht in Ordnung ist und für ihn ist klar, wenn das passiert, muss er ihr Gewalt antun. Aggregieren heißt hier zusammenfügen: wie kann man aus der feststellbaren Tatsache in welchem Umfang Männer Frauen schlagen, das Makrophänomen der Arten und Raten häuslicher Gewalt machen? Wie kann man von dem Umstand, dass türkische Männer türkische Ehefrauen schlagen zu einer Aussage kommen, wie sie gerade schon einmal getroffen wurde? Wenn man sagt, dass türkische Männer türkische Frauen schlagen, würde man weiter sagen können, dass es das Phänomen in jeder Kultur gibt. Wie können wir in der Wahrnehmung einzelner Phänomene zur Konstruktion von Aggregation von Erfahrungen kommen? Wie kommen wir zum Makrophänomen der Arten und Raten häuslicher Gewalt? Wie kommen wir zu einer Einschätzung, wie massenhaft das Phänomen ist? Ist es in allen oder 90% der Familien der Fall und in welcher Art von Familien kommt es vor? Die Täter von *Häuslicher Gewalt* haben verschiedene Rechtfertigungen dafür, ihrer Partnerin Gewalt anzutun. Der Soziokulturelle Ansatz bedient sich soziokultureller Rahmenbedingungen, um das Phänomen Gewalt zu erklären. Es werden Werte und Normen, die Verteilung der Rollen innerhalb der Familie und die Familienstruktur sowie die Tradition als Erklärungsmöglichkeiten näher beleuchtet. Im Folgenden werden Bestimmungsgründe *Häuslicher Gewalt* aus soziologischer Sicht näher betrachtet.

3.2 INSTRUMENTELLE UND IMPULSIVE BESTIMMUNGSGRÜNDE HÄUSLICHER GEWALT

Eine soziologische Erläuterung häuslicher Gewalt beschäftigt sich größtenteils mit dem Phänomen Gewalt als bewusste Handlung oder sinnhaftes Handeln (vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 76).

Gewalt erscheint auch in Form von unbewusster Handlung, die mit Trieben, Schicksal oder genetischen Faktoren erklärt wird. Gewalttaten, die als unabsichtlich eingestuft werden, werden weniger hart sanktioniert, als solche denen absichtliches Gewalthandeln unterstellt wird. Dieses Phänomen kann dazu führen, dass Täter bewusstes Handeln als unkontrollierbar darstellen um eine mildere Strafe zu bekommen (vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 77).

Das Makro-Mikro-Makro-Modell versucht anhand von verschiedenen Faktoren, die einander beeinflussen, häusliche Gewalt zu erklären:

„Im Rahmen des Makro-Mikro-Makro-Modells der soziologischen Erklärung werden makrosoziale Phänomene (z.B. die Belastung von Gesellschaften mit familiärer Gewalt) auf mikrosoziale Strukturen und Prozesse (u.a. gewaltförmige Interaktionen) und diese wiederum auf Makrophänomene (beispielsweise geschlechts- oder milieutypische Sozialisationsmuster) zurückgeführt.“ (Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 77 f.)

Der Mikro Ansatz bzw. der sozialpsychologische Ansatz beschreibt Gewalt als Versuch, das Verhalten anderer durch Anwendung oder der Androhung von Zwang zu beeinflussen. Das „Utilitaristische Modell“ wird genutzt um instrumentelle oder zweckrationale Gewalt zu erläutern. Dagegen sind sozialpsychologische Theorien geeignet um impulsive Aggressionen bzw. affektuelle Gewalt zu erklären. Durch kulturelle Ansätze wird traditionale Gewalt erklärt, wohingegen sich wertrationales Gewalthandeln mit sozialisationstheoretischen Modellen erklären lässt. Die verschiedenen Ausdrucksformen von Gewalt werden sozial erlernt. Dieses geschieht über klassische und operante Konditionierung und Lernen am Modell. Gewalthandeln kann dadurch bestärkt werden, dass der Täter ein Vorteil durch die Gewalttat in Form von Anerkennung, sozialem Status, wertvoller Gegenstände oder das Stoppen einer unangenehmen Situation erhält (vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 78). Das soziale Milieu ist ein weiterer einflussreicher Aspekt, der Folgendes meint:

„eine Form von Normen- und Wertegemeinschaft und sie bezeichnen Gruppen von Personen, die ähnliche oder übereinstimmende Normen- und Wertvorstellungen und oft eine ähnliche soziale Lage aufweisen. Zwischen diesen Personen finden soziale Kontakte aufgrund der gemeinsam geteilten Haltungen häufiger statt oder sind leicht möglich. Außerdem konzentrieren sich diese Personen z.T. auch räumlich, z.B. in bestimmten Stadtvierteln. Daraus können typische Geschlechtsrollenmuster, Erziehungspraktiken und Interaktionsrituale entstehen, die bei räumlicher Konzentration der Akteure in Risikonachbarschaften münden können.“ (Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 78).

Damit das Individuum seine Ziele erreichen kann, verwendet es zahlreiche Druck- und Manipulationstechniken, wozu auch die Androhung und Anwendung von Gewalt gehört. Nach dem „Utilitaristischen Ansatz“ wird Gewalt dann angewendet, wenn der Täter glaubt, dass andere Zwang- oder Druckmittel nicht erfolgreich sind.

Das heißt auch, dass Individuen Gewalt dann anwenden, wenn sie nicht wissen, wie sie sich ausdrücken müssen, um an ihre Ziele zu kommen (vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 79). Nach der Ressourcentheorie wird die Ordnung im System *Familie* auch durch Zwang und der Androhung von Zwangsmaßnahmen aufrechterhalten.

Die Theorie besagt, dass je mehr soziale, materielle oder immaterielle Ressourcen zur Verfügung stehen, desto eher können Interessen ohne die Anwendung oder Drohung mit Gewalt durchgesetzt werden (vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 79f.). Weiter kann die zweckrationale und instrumentelle Gewalt aufgeführt werden, die beide eine Art sozialer Kontrolle sind. Mit zweckrationaler Gewalthandlung ist gemeint, dass das gewaltausübende Individuum sich für die Alternative entscheidet, die ihm am passendsten vorkommt, um sein Gegenüber für seine Absichten zu instrumentalisieren. Da Gewalt auch Risiken und Nachteile mit sich bringt, muss der Gewaltakt sich insgesamt lohnen, damit es noch zweckrational ist (vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 80). Die Erregungstransfer-Theorie hat herausgefunden, dass Menschen dann hitzig reagieren, wenn sie vorher gereizt wurden. Dies kann durch eine Situation, die belastend ist, gefördert werden (vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 81). Die affektuelle Gewalt kann das Ergebnis eines Angriffs oder die Folge von Frustrationen sein. Diese Frustrationen oder Angriffe führen nicht immer zu aggressivem Verhalten und müssen oft gedeutet werden (vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 81f.). Bei der Anwendung von Gewalt muss auch berücksichtigt werden, ob normative Erwartungen erfüllt werden oder nicht. Ein Gewalttäter kann seinen Angriff damit rechtfertigen, dass er auf einen absichtlich schädigenden Angriff reagiert hat. Somit wird Gewalt als eine Reaktion auf eine Provokation angesehen und es stellt sich die Frage, wann Gewalt als adäquat angesehen wird. Es können aggressive Wechselwirkungen zwischen Akteur und Betroffenen durch kollidierende Bewertungen der normativen Sinnhaftigkeit einer Verhaltensweise entstehen und bezeichnet werden. Sobald ein Akteur, die ihm treffende Gewalt als ungerechtfertigt empfindet, kann die Wechselwirkung, und damit die Gewalt, eskalieren (vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 82 f.). Eine Gewalttat kann als angemessen bewertet werden, wenn das Opfer die Beweggründe des Täters, die Stress oder andere Belastungen sein können, kennt.

Genauso kann Gewalt dazu instrumentalisiert werden, ein Image eines gewalttätigen Menschen aufzubauen, um seine Ziele gegen andere durchzusetzen, da viele Menschen Konflikte scheuen und um diese zu vermeiden ihre Bedürfnisse nach hinten stellen würden (vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 83). Derartig kann auch die Darbietung von Verletzlichkeit als Instrument eingesetzt werden, um seine Interessen durchzusetzen.

Diese Form der psychischen Gewalt bezweckt beim Gegenüber ein schlechtes Gewissen, um diesen zu manipulieren (vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 83). Es gibt in Familien bestimmte Themen, die immer wieder zur Eskalation von Gewalt führen können. Solche Themen können strukturell bedingt sein, wie z.B. bei Arbeitslosigkeit oder wenn die Kinder ungehorsames Verhalten an den Tag legen. Wenn Familien sich an Gewalt als Kommunikationsmittel gewöhnen, führt das gewaltvolle Klima zu einem Zustand der Normalität (vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 84). Die Familie ist der erste Ort, in dem der Umgang mit Gewalt und dessen Rechtfertigung erlernt wird. Kinder lernen in der ersten Sozialisation von ihren Eltern, indem sie sie nachmimen und versuchen sich mit ihnen zu identifizieren. Wenn die Eltern gewaltvolles Verhalten vor den Kindern ausdrücken, werden deren Kinder später das gleiche Verhalten aufzeigen (vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 84 f.). Gewaltvolles Handeln kann aufgehalten werden, wenn der Nettonutzen für den Akteur so gering gemacht wird, dass die Gewalttat sich für diesen nicht lohnt. Durch Gesetze und Verbote von Gewalt kann in der Gesellschaft der Anstoß für einen Werte- und Normwandel gegeben werden. Es wurde festgestellt, dass Familien, in denen gewaltvolles Handeln als Normalität betrachtet wird, nicht sanktioniert werden, sondern Hilfe erhalten sollten. Wenn man davon ausgeht, dass in diesen Familien viele soziale Mittel fehlen, sollte für diese Familien die Grundversorgung sichergestellt werden, ihnen sollte Achtung entgegengebracht werden und man sollte ihre Probleme ernst nehmen (vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 85). Gewaltvolles Handeln aufzuhalten ist eine komplizierte Angelegenheit. Wer rationales Gewalthandeln ist schwerer aufzuhalten, da es ans Milieu gebunden ist und nach Geschlecht differenziert wird. Durch die gesellschaftliche Meinung zu Gewalt und Geschlechterrollen, wird vorgegeben, dass Gewaltanwendung bei Männern eher akzeptiert wird, als bei Frauen. Dafür dürfen Männer keine Furcht zeigen, wohingegen Frauen dieses Verhalten zeigen dürfen.

Diese gesellschaftlichen Regeln gelten besonders in Gegenden, in denen, um den Begriff von Anderson zu verwenden, der „Kodex der Strasse“, gilt (vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 86). Der „Kodex der Strasse“ kann als ein möglicher Grund von Gewalt angesehen werden. Die sogenannte Ehre und Achtung wird bei unterprivilegierten Männern als eine „übersteigerte Konzeption“ verstanden und umgesetzt. Auf diese Weise wird versucht Achtung zu erhalten, wenn dieses nicht durch Arbeit, Karriere oder andere Wege zu erreichen ist.

Männer aus benachteiligten Gebieten wenden direkte physische Gewalt an, wenn sie ihre Ehre als befleckt sehen. Im Falle von Mädchen wird festgestellt, dass sich diese eher indirekter Mittel bedienen, um Gewalt anzuwenden. Sie setzen ihr Interesse durch, indem sie mit Hilfe von dritten Personen andere manipulieren und kontrollieren. Weiter kann festgestellt werden, dass Mädchen eher sanktioniert werden, wenn sie physische Gewalt anwenden, wohingegen Jungen dazu ermutigt werden sich zu wehren, wenn es zu einer direkten physischen Auseinandersetzung kommt (vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 86 f.). Es wurde weiter festgestellt, dass das Aggressionsniveau in sozioökonomisch unterprivilegierten Milieus höher ist und die Differenzen nach Geschlecht klarer bei der direkten und indirekten Anwendung von Gewalt sind. Diese sogenannten „rauen Sitten“ sollen nicht als ein Verhaltensdefizit angesehen werden, sie sind bedingt durch das raue Klima im „Kodex der Strasse“. Aggressionen bei unterprivilegierten Menschen kommen eher vor, wenn diese sich gekränkt fühlen, in ihrem subjektiv positiven, aber gleichzeitig unstillbaren Selbstbild oder prekären Status. Eine beleidigte Person greift den Ursprung der Beleidigung an, um sein Selbstwertgefühl zu stabilisieren und einen sozialen Status zu erhalten (vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 87). Unabhängig vom Milieu kann festgestellt werden, dass je eher Eltern schlagen, desto eher werden sich deren Kinder mit anderen gewaltvollen Menschen umgeben oder später selbst zu solchen (vgl. Lamnek/Luedtke 2003). Die Akteure begründen ihr gewaltvolles Handeln u.a. als Selbstverteidigung und erhalten in ihrem Milieu Unterstützung und sogar Anerkennung bei gewaltvollem Auftreten. Bei Männern wird sogar darauf bestanden, ein gewaltvolles Handeln aufzuzeigen und bei Konflikten mit physischer Gewalt zu reagieren, um hohes Ansehen zu genießen. Diese Gewaltbereiten mit hohem Ansehen fördern mit ihrem Auftreten, dass gewaltbefürwortende Gruppennormen geschaffen werden (vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 88).

Mädchen werden in sozial benachteiligten Milieus immer gewalttätiger, weil ein neues Bild von Weiblichkeit entsteht. Die Mädchen verspüren immer mehr das Bedürfnis nach Anerkennung, Selbstwirksamkeit und Unabhängigkeit (Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 89). Wie bereits im vorherigen Teil angemerkt, fördert die Gewalt in den Herkunftsfamilien Gewalt in späteren Beziehungen.

Außerdem führen auch keine Zuneigung, keine Netzwerke und eigene Gewalterfahrungen zu der Anwendung von Gewalt gegen andere (vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 100). Es wurde herausgefunden, dass in den unterschiedlichen Schichten unterschiedliche Bestrafungsmaßnahmen ergriffen werden. Die Mittelschicht verwendet als Erziehungsmaßnahme Liebesentzug und argumentative Auseinandersetzungen. Diese Kinder haben deshalb später eine größere Angst vor Gewalt, weil sie sie kaum in direkter Form erlebt haben. Kinder, die ständiger Gewalt ausgesetzt sind, leben nach Garbarino und Bradshaw in sozial verarmten Gebieten. Für Kinder, die in Familien mit hohem Stressfaktor, mit wenig sozialer Integration, finanziellem Druck und anderen negativen Faktoren aufgewachsen sind, besteht eine hohe Gefahr der Misshandlung (vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 100).

3.3 DER SOZIALE KONTEXT HÄUSLICHER GEWALT

Häusliche Gewalt entwickelt sich unterschiedlich in verschiedenen Familiensystemen. Je nachdem wie in den Familien auf Gewalt reagiert wird, ist sie in manchen Familien stärker präsent und in anderen weniger (vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 91). Utilitaristische Thesen gehen davon aus, dass Individuen nach Belohnung streben und deshalb jene Handlungen auswählen, von denen sie sich den größten Nettonutzen versprechen (vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 91). Dadurch, dass die Familie noch in großen Schichten der Gesellschaft als privaten Ort gesehen wird und Gewalt kulturell als ein Verhaltensinstrument akzeptiert ist, intervenieren Institutionen und andere Menschen eher nicht bei häuslicher Gewalt und somit sind die Kosten nicht allzu hoch für den Gewaltausübenden. Der Nutzen dagegen, den der Gewalttäter erhält sind soziale Kontrolle und Macht. 1971 stellte Goode mit der Ressourcentheorie einen Ansatz über den Strukturfunktionalismus der Familie auf. Die Theorie besagt, dass die Ordnung in der Familie durch Macht, Zwang und Gewalt hergestellt wird.

Dazu schrieb er Folgendes:

„Like all other social units or systems, the family is a power system. All rest to some degree on force or its threat, whatever else may be their foundation“ (Goode 1971,624 ff.; zit. n. Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 91)

Weiter sagt er, dass Gewalt als Ressource angewendet wird, um bestimmte Interessen durchzusetzen. Weitere Ressourcen, neben der Gewalt für die Interessendurchsetzung, können Machtandrohung, Ökonomische Faktoren, Prestige, Achtung, Sympathie, Attraktivität, Freundschaft oder Liebe sein. Wenn die Kosten der Gewalt zu hoch sind, nutzen Menschen andere Ressourcen, um ihre Interessen durchzusetzen. Die Gefahr von Gewaltanwendung steigt, wenn nicht genug andere Ressourcen vorhanden sind (vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 91). Kulturelle Norm- und Wertvorstellungen gelten als Einflussfaktor bei der Anwendung von häuslicher Gewalt. Der Wandel von patriarchalen Familiensystem zum egalitären hat noch nicht alle sozialen Schichten erreicht und das Bestehen beider Systeme nebeneinander, führt zu unterschiedlichen Normvorstellungen, welches wiederum zu gewaltvollen Konflikten führen kann. Es wurde festgestellt, dass in Gesellschaften in denen eine Mischung aus patriarchalen und egalitären Leitbildern herrscht eher Gewalt vorkommt als in anderen. Der Mann, der in einer egalitären Familie keine natürliche Dominanzstellung hat, aber trotzdem patriarchale Erwartungen hegt, wendet Gewalt an um seine Vormachtstellung abzusichern. Ebenso kann auch eine Frau Gewalt anwenden, wenn sie egalitäre Erwartungen an die Beziehung hat und auf patriarchalen Widerstand des Mannes trifft (vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 91 f.). Weiter wurde herausgefunden, dass Kinder Gewalt in der Sozialisation durch bestimmte Familienmuster erlernen. Ein weiterer Grund für die Anwendung von Gewalt ist das Ziel seine Durchsetzungsmacht zu erhöhen. Wenn ein Akteur eine hohe Durchsetzungskraft aufweist, ist für diesen die Anwendung von Gewalt nicht nötig. Die Durchsetzungsmacht wird definiert durch Erfolg und Prestige. Ehemänner aus der Mittel- und Oberschicht haben mehr Durchsetzungsmacht, als die aus den unteren Schichten. Der Grund für die höhere Durchsetzungsmacht von den oberen Schichten wird beeinflusst, durch Sozialprestige, großen ökonomischen Besitz, starke Betonung subtiler Sozialtechniken, durch Zuneigung, Achtung und Kommunikation.

Der Wandel in der Gesellschaft in Bezug auf das Phänomen *Gewalt* ist noch nicht weit vorangeschritten, weil Gewalt noch bis in die 1970er Jahre als ordnungsschaffendes Mittel in den Familien in Deutschland anerkannt wurde (vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 91 f.). Die Familie fungiert als ein System in den Austauschbeziehungen ausgeglichen sein sollten.

Dieses Gleichgewicht wird unterbrochen, wenn ein Teil der Familie das Gefühl der Benachteiligung empfindet und das wiederum könnte zu Konflikten und Gewaltanwendung führen. Es kann auch dann Gewalt in der Familie vorkommen, wenn von einzelnen Familienmitgliedern keine Bereitschaft demonstriert wird, sich in den Normsystemen der Familie einzufinden, oder die Familie zu verlassen. Familienmitglieder verlassen ihre Familien, wenn sie dauerhaft unter benachteiligten Formen des Austausches leiden. Bei solchen Beziehungen aber, in denen viele Gefühle investiert wurden, die Zwänge durch verwandtschaftliche Beziehungen zu hoch sind, oder die Kosten im Falle einer Trennung zu hoch sind, bleiben viele in den benachteiligten Formen des Austausches, wenn sie keine andere Möglichkeiten haben (vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 92 f.). Die Theorie der Statusinkonsistenz und Statusinkompatibilität haben festgehalten, dass der Mann eher Gewalt als Mittel der Durchsetzung anwendet, wenn seine Frau ihm überlegen ist oder einen höheren Status durch mehr Besitz, Einkommen oder höhere Bildung besitzt. Wenn Männer in hierarchischen Strukturen denken und sich in ihrer Position als Ernährer bedroht sehen, setzen sie eher Gewalt als Mittel ein um ihre Macht zu demonstrieren (vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 93). Es wurde festgestellt, dass Stress durch unterschiedliche Statuscharakteristika hervorgerufen wird. Ein Gefühl der Benachteiligung und Unbilligkeit entsteht dann, wenn einer mehr investiert, als er belohnt wird. Im umgekehrten Fall entstehen Gefühle von Benachteiligung und Unbilligkeit. Allgemein stellt er fest, dass sozialer Vergleich zu Unzufriedenheit in der Ehe führt. Wenn Partner ihre Statusinvestitionen und Belohnungen mit den Investitionen und Belohnungen der Partnerin messen, besteht eine höhere Gewaltwahrscheinlichkeit (vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 93). Die Ressourcentheorie gewinnt andere Erkenntnisse als die feministische Theorie zum Thema Gewalt. Nach der feministischen Theorie sind Frauen, die von ihrem Mann wirtschaftlich und oder sozial abhängig sind, eher von Gewalt betroffen als solche die nicht abhängig sind.

Die Ressourcentheorie dagegen stellt fest, dass Frauen, die mit mehr Ressourcen als ihre Ehemänner ausgestattet sind eher durch ihre Männer Gewalt erfahren. Diese gegensätzlichen Ergebnisse werden durch die Austauschtheorie zusammengeführt. Die Austauschtheorie besagt nämlich, dass sowohl die einseitige wirtschaftliche Abhängigkeit der Frau vom Mann,

als auch eine überlegenere Position der Frau über dem Mann zu Gewalt gegen Frauen führt (vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 93f.). Darüber hinaus können normative Konflikte auch in Gewalt münden. Dies ist dann der Fall, wenn eine ressourcenschwache Frau den Wunsch nach einer egalitären Beziehung umsetzen will, oder ein ressourcenschwacher Mann nach patriarchalen Strukturen strebt. Der soziologische Erklärungsansatz durch die soziale Austauschtheorie, ist eine Möglichkeit um häusliche Gewalt zu erklären. Ähnlich wie bei der Ressourcentheorie findet nur dann ein sozialer Tausch statt, wenn eine Person über eine für den Partner brauchbare Ressource verfügt. Die Reziprozitätsnorm muss in diesem Fall erfüllt sein, d.h. es muss die Möglichkeit geben, Leistungen mit anderen Leistungen von ähnlich wertvollem Gehalt austauschen zu können. Somit stellt die Austauschtheorie fest, dass ein wechselseitiges Geben und Nehmen von materiellen und immateriellen Gütern ausgetauscht werden und langfristig eine ausgeglichene Austauschbeziehung bestehen muss. Wenn die negativen Konsequenzen die zu erwartenden Belohnungen übersteigen, entsteht schnell ein Gefühl von Ungerechtigkeit. Die Wahrscheinlichkeit, dass Gewalt angewendet wird, wenn der Austauschmoment fehlt, steigt in unausgeglichenen Austauschbeziehungen. Bei Familien können längst geschehene Austausche mit in die Austausch-„Bilanz“ einbezogen werden. Die Systemtheorie verdeutlicht, wenn man sie auf Gewalt in der Familie bezieht, dass die Familie ein zielsuchendes, zweckdienliches und anpassungsfähiges System ist. Gewalt wird als ein kontinuierliches Element sozialer Interaktion in der Kernfamilie angesehen. Somit wird Gewalt als ein Systemprodukt und nicht etwa als eine Folge von Erkrankung oder Normverstoß von Einzelner gekennzeichnet (vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 94f.). Auch hier wird darauf hingewiesen, dass die Entwicklung von Gewalt dadurch beeinflusst wird, wie auf Gewalt innerhalb und außerhalb der Familie reagiert wird. Bei einer positiven Reaktion auf Gewalt, werden weitere Gewaltakte verübt, wohingegen bei negativen Reaktionen auf Gewalt diese stabilisiert wird oder sogar abnimmt.

Die Anwendung von Gewalt ist oftmals erfolgreich um seine Interessen durchzusetzen, aber der Einsatz von Gewalt verschärft oftmals auch den Konflikt. Eine andere Feststellung, die gemacht wurde besagt, dass eine als gewalttätig bezeichnete Person von sich selbst eine Wiederholung des gewalttätigen Handelns erwartet und dieses Handlungsmuster wird wiederum von seiner Umwelt bestätigt (vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 95).

Zwei weitere konkurrierende Ansätze sind der Ansatz von Strauss, der Gewalt als symmetrisch bezeichnet, und der feministische Ansatz, der feststellt, dass Gewalt asymmetrisch ist. Zur Symmetrie der Gewalt wurde Folgendes festgestellt:

„Aus dieser Sicht ist die Gewalt eine Ressource, deren sich Männer und Frauen gleichermaßen mit dem Ziel bedienen, eine bestimmte Ordnung aufrecht zu erhalten und Konflikte innerhalb des Familienverbands zu lösen, wobei beide Geschlechter den Einsatz von Gewalt zur Erreichung dieser Ziele rechtfertigen [...] Nach dieser These gilt das Geschlecht als relativ unwichtig; man konzentriert sich statt dessen auf die ‚geschlechtsneutrale‘ Auswirkung der im Hintergrund wirkenden Eigenschaften [...] und den durch bestimmte Situationen verursachten Stress“ (Dobash/Dobash 2002, zit. n. Lamnek/ Luedtke/Ottermann 2006, 95)

Es können drei gewaltauslösende Faktoren bestimmt werden: Der erste ist Stress, der zweite sind die Kindheitserfahrungen mit Gewalt, und der dritte ist die Legitimierung familialer Gewalt durch Normen und Werte (vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 96). Außerdem wird die Gewaltwahrscheinlichkeit erhöht bei mangelnder Zuneigung und Anerkennung, bei Stress, Kindheitserfahrungen mit Gewalt und Normen, die Gewalt fördern. Stress gilt als eines der Hauptursachen für Gewalt in der Familie. Häufig werden durch folgende Faktoren Stress hervorgerufen: niedriges Einkommen, geringe Bildung, Arbeitslosigkeit, beengte Wohnverhältnisse, Probleme am Arbeitsplatz und in der Familie, ungewollte Schwangerschaft, Alkohol- und Drogenkonsum, Trennung oder Scheidung (...) oder Probleme der Statusinkonsistenz (vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 94f.). Die eben genannten Faktoren sind die extrafamilialen Faktoren. Daneben gibt es die intrafamilialen Faktoren, die auftreten, wenn Ereignisse innerhalb der Familie diese belasten. Auch eine Mischung von unvorteilhaften Faktoren, wie geringes Einkommen, große Kinderzahl und beengte Wohnverhältnisse führen zu Gewalt (vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 95f.). Es wurde festgestellt, dass die Familie besonders anfällig ist für Stress, da sie ein hohes Frustrationspotential birgt.

Insbesondere sozial schwache Familien sind viel Stress ausgesetzt und verfügen kaum über Stressbewältigungsstrategien, was wiederum zu einem hohen Frustrationsgrad führt (vgl. Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 96). Ein weiterer Grund für die Anwendung von Gewalt ist die kulturelle Legitimation von Gewalt oder soziales Lernen. Als Gründe für Gewalt in der Familie können auch kulturelle Normen, soziale Lernprozesse und strukturelle Überforderung benannt werden.

Neben den soziologischen Ansätzen die oben ausführlich beschrieben wurde, haben Sykes und Matza Neutralisierungstechniken von delinquenten Jugendlichen aufgestellt. Im Folgenden stelle ich diese vor und beziehe diese auf türkischstämmige Deutsche.

4. RECHTFERTIGUNGSSTRATEGIEN NACH SYKES UND MATZA ÜBERTRAGEN AUF TÜRKISCHSTÄMMIGE IN DEUTSCHLAND

Gresham Sykes und David Matza haben, aufgebaut auf der Theorie, dass delinquentes Verhalten in einem Prozess sozialer Interaktion erlernt wird. Sie erkannten bei delinquenten Jugendlichen Strategien, die ihr kriminelles Handeln rechtfertigen und bezeichneten diese als „Neutralisationstechniken“. David Matza und Gresham M. Sykes (1957) haben mit ihrer Arbeit „Techniques of Neutralization: A Theory of Delinquency“ einen Beitrag zur Erforschung krimineller Subkulturen gebracht. Sie haben ihre These auf die Kriminalität von Jugendlichen bezogen, welche auch auf türkische Männer in Deutschland bezogen werden können, da diese ähnliche Gründe benennen um Ihr gewaltvolles Handeln gegen ihre Frauen zu rechtfertigen. Als delinquente Subkultur bezeichnen Sykes und Matza:

„...ein System von Werten, das eine Umkehrung derjenigen Werte ist, die von der respektablen, gesetzestreuen Gesellschaft vertreten werden.“ (Sykes/Matza 1957, 360).

Damit wird die Welt des delinquenten als eine gegensätzliche zu der Welt des gesetzeskonformen Menschen bezeichnet und es wird behauptet, dass der Delinquente im Vergleich gegensätzliche Normen befolgt (vgl. Sykes/Matza 1957, 360). Weiter stellen Sykes und Matza fest, dass Delinquente, wenn sie erwischt wurden schamvoll und schuldbewusst reagierten (vgl. ebd. 361) Die zweite Beobachtung die gemacht wurde ist, dass delinquente Jugendliche oft gesetzeskonforme Menschen bewundern und respektierten.

Die dritte Beobachtung die gemacht wurde besagt, dass delinquente Jugendliche ihre Opfer gezielt aussuchen und bestimmte Personengruppen als ihre Opfer ausschließen. Die vierte Beobachtung zeigt, dass auch delinquente Jugendliche sich nach Konformität sehnen (vgl. ebd. 362ff.).

Sykes und Matza stellen fünf Techniken vor, die Kriminelle anwenden, um ihr delinquentes Verhalten zu rechtfertigen. Sie begründen dies damit, dass:

„ein großer Teil von Delinquenz auf einer im wesentlichen anerkannten Ausdehnung der Verteidigung von Verbrechen in Form von Rechtfertigungen über abweichendes Verhalten, die vom Delinquenten, aber nicht vom Rechtssystem oder der ganzen Gesellschaft als gültig angesehen werden, beruht.“ (Sykes/Matza 1957,365).

Die fünf Techniken als Rationalisierungen benannt. Meistens werden Sie nach der kriminellen Tat als Selbstschutz vor eigenen Vorwürfen oder Vorwürfen anderer angewendet. Es kann aber auch sein, dass diese Rationalisierungen vor der kriminellen Tat begangen werden und sie erst für den Akteur legitimieren. Durch die Ablehnung und Negierung von verinnerlichten Normen die Abweisung von sich normkonform verhaltenden Personen wird vor der Tat neutralisiert. Strukturen, die zur sozialen Kontrolle dienen und abweichendes Verhalten überprüfen und vermeiden werden nichtig gemacht, um das Selbstbild des Akteurs aufrecht zu erhalten und sein delinquentes Verhalten zu legitimieren. Diese Verteidigungen des normwidrigen Verhaltens werden auch als Neutralisierungstechniken bezeichnet. Nach Sykes und Matza basieren die Neutralisierungstechniken auf Edwin H. Sutherlands „Definitionen, die für die Verletzung des Gesetzes günstig sind“. Die fünf Techniken, die Kriminelle anwenden um ihr delinquentes Handeln zu rechtfertigen sind die Folgenden:

Als *erste Technik* benennen Sykes und Matza die „Ablehnung der Verantwortung“, bei der die Jugendlichen darlegen, dass sie für das Ausmaß ihres kriminellen Verhaltens nicht verantwortlich sind, sondern ohne Möglichkeit etwas dagegen zu tun unbeabsichtigten Vorgängen ausgeliefert sind. Diese Rechtfertigung benutzen sowohl türkische, wie auch Männer anderer Nationalitäten, um sich aus der Verantwortung zu ziehen wenn sie ihre Frauen schlagen. Die Akteure versuchen ihre Tat mit der benachteiligenden Erziehung ihrer Eltern, schlechte Freunde oder ihrer kriminellen Umgebung zu rechtfertigen. Türkischstämmige Männer begründen ihr Gewalthandeln gegen ihre Frauen, damit, dass ihre Familie sie dazu erzogen hat, oder sie es nicht anders von ihrem Umfeld gelernt haben.

Diesen Effekt nennen Sykes und Matza eine „Billardball“-Konzeption, wobei sich der gewalttätige Akteur in neue Situationen gestoßen sieht.

Die *zweite Technik* ist die „Verneinung des Unrechts“, dabei wird das kriminelle Verhalten heruntergespielt und verharmlost. Darüber hinaus werden auch die Opfer der Taten abgelehnt und es wird davon ausgegangen, dass sie es verdient hätten oder selbst für das Entstehen der kriminellen Handlung verantwortlich sind. Der Delinquent hat in diesem Fall das Gefühl, dass er trotz Gesetzesverstoß dem Opfer keinen wirklichen Schaden hinzufügt (vgl. ebd. 367). Bezogen auf diese Neutralisierungstechnik verwenden hier türkische Männer die Ausrede, dass ihre Frauen sie zum Gewaltakt gebracht hätten, weil sie nicht ihre Autorität akzeptieren und sie dadurch gezwungen sind, durch Gewalt, die Ordnung wieder herzustellen. Dabei empfinden sie ihr gewalttätiges Verhalten nicht als Unrecht sondern nennen es ein Erziehen und die Frau zurechtweisen.

Daran angeknüpft kann zur *dritten Neutralisierungstechnik* übergegangen werden: Die Ablehnung des Opfers. Hierbei wird versucht die kriminelle Tat damit zu rechtfertigen, dass die delinquente Tat innerhalb der Umstände notwendig war. Er kann zugeben, dass sein Verhalten illegal war und sein Handeln Schaden verursacht hat, aber dieses neutralisiert er bei dieser Technik damit, dass er seine Tat als eine gerechtfertigte Rache sieht. Dadurch wird das Opfer zum schlechten Menschen degradiert und der Delinquent sieht sich als ordnungsschaffenden Akteur. Bezogen auf türkischstämmige Männer kann diese Neutralisierungstechnik wiederholt beobachtet werden. Dieses ist dann der Fall, wenn die Ehefrau etwas macht, dass ihren Mann vor anderen, im sozialen oder familiären Umfeld, in einem schlechten Licht dastehen lässt. In diesem Fall sieht sich der Ehemann als Opfer und sieht sich gleichzeitig gezwungen seiner Frau Gewalt anzutun, um wieder in seinen Augen Gerechtigkeit herzustellen. Dabei sieht der Mann seine Frau nicht als Opfer, sondern als Übeltäterin, die es nicht anders verdient hat als geschlagen oder gedemütigt zu werden (vgl. ebd. 368).

Weiterhin ist nach Sykes und Matza (1957) die „Verdammung der Verdammten“ eine Methode, durch die die Jugendlichen, Menschen die sich an Gesetze halten als Heuchler und die Gesetzesvertreter als bestechlich hinstellen.

Um hierbei von sich selbst und seiner Tat abzulenken, konzentrieren sich bei dieser Technik die delinquenten Akteure auf das Fehlverhalten der Opfer. Durch den Angriff auf andere verdrängt der Täter sein eigenes delinquentes Verhalten.

Dabei kann ein türkischer Ehemann, der seine Frau misshandelt, darauf zielen, dass nach seiner Ansicht unakzeptable Fehlverhalten seiner Frau als Rechtfertigung für seine Tat zu verwenden. Ähnlich wie bei der letzten Neutralisierungstechnik wird auch hier das Opfer zum böswilligen Täter gemacht.

Als *letzte Technik* der Rechtfertigung benennen Sykes und Matza „Die Berufung auf höhere Instanzen“, bei denen die Jugendlichen zum Beispiel Freundschaft und Ehre über die Gesetze stellen (vgl. ebd. 369). In diesem Fall können sich die delinquenten Personen als in ein Dilemma gefangen sehen, weil sie zwischen den Normen der allgemeinen Gesellschaft und denen einer Subkultur gebildet haben nicht entscheiden können. Damit möchten Sykes und Matza zeigen, dass die Delinquenten Jugendlichen nicht von Grund auf die allgemeinen Normen ablehnen, sondern wenn sie sich entscheiden müssen zwischen den allgemeinen Normen und den Normen ihres sozialen Umfeldes, dann wählen sie eher die ihres Umfeldes (vgl. ebd. 370). Diese letzte Rechtfertigungsstrategie ist eines der Hauptausreden von türkischstämmigen Männern. Dadurch, dass Sie ihre eigene Ehre oder die Ehre der Familie über die körperliche Unversehrtheit ihrer Frauen stellen verharmlosen sie physische Angriffe gegen diese. Diese „Neutralisationstechniken“ zeigen, dass die Menschen, die sie verwenden, wissen, dass sie gesetzeswidrig handeln, dennoch aber eine Möglichkeit gefunden haben, um ihr eigenes Schuldverständnis zu unterbinden. Sykes und Matza erkennen die Kontroverse zwischen Anforderungen der Freundschaft und solche des Gesetzes, weil delinquente Jugendliche dazu neigen sich für die Anforderungen ihrer Freundschaften zu entscheiden (vgl. ebd. 370). Übertragen auf türkischstämmige Männer in Deutschland wird deutlich, dass ähnlich wie bei den Jugendlichen von Sykes und Matzas Untersuchungsgruppe auch diese sich eher für die Anforderungen der Familie entscheiden und nicht für die des Gesetzes. Dieses Phänomen führt dann zu gewaltvollem Handeln gegenüber ihren Ehefrauen und im äußersten Fall zu Morden im Namen der Ehre. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass nach Sykes und Matza die Neutralisierungstechniken einen großen Teil zu delinquenten Verhalten beitragen, weil viele kriminelle Jugendliche durch diese ihr Handeln legitimieren.

Dennoch, so Sykes und Matza, zeigen delinquente Jugendliche, wenn sie bei einer kriminellen Handlung erwischt werden, Schamgefühle sowie Schuldgefühle.

Sie führen weiter aus, dass es sogar Jugendliche gibt, die die Neutralisierungstechniken nicht anzuwenden brauchen, weil sie kaum Kontakt zur konformen Gesellschaft haben und keiner in ihrer Nähe über sie urteilen kann. Dieses Phänomen kann auch bei türkischstämmigen, gewalttätigen Männern angewendet werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass Männer Gewalt anwenden, die von der konformen westlichen Gesellschaft isoliert sind und sich eher mit gleichgesinnten ebenso gewalttätige Männer umgeben kann, höher sein als bei Männern die Gewalt verneinen und diese verurteilen. Die Neutralisierungstechniken können etwas Licht in die Hintergründe des Verhaltens von delinquenten Personen geben. Die Gründe für Gewalt in der Ehe können vielfältig sein. Als nächstes werden die Familienstruktur und die Ehe in der türkischen Gesellschaft in Deutschland näher beleuchtet, um eventuelle Zusammenhänge zu Gewalt in der Partnerschaft herauszuarbeiten.

Häusliche Gewalt kommt häufig in Familien mit patriarchalen Familienstrukturen vor. Um sich ein umfassendes Bild von der Dimension von häuslicher Gewalt machen zu können muss der Hintergrund und die patriarchalisch strukturierten Familien, sowie das soziale Umfeld näher beleuchtet werden.

5. TOPRAKS VERSTÄNDNIS DER TÜRKISCHEN KULTUR IN DEUTSCHLAND

Im folgenden Kapitel sollen patriarchale Familienstrukturen in Deutschland lebender Türken beschrieben werden. Da in solchen Strukturen häusliche Gewalt den Männern als legitimes Mittel zur Verfügung steht, um ihre Frauen zu disziplinieren oder zu bestrafen. Ahmet Toprak hat in seinen Werken verschiedene türkische Männer zu Themen häuslicher Gewalt, Geschlechterrollen, Erziehungsstile, Familie Ehe und Sexualität interviewt. Auf die Ergebnisse dieser Interviews basieren die folgenden exemplarischen Darstellungen. Die vorliegenden Ergebnisse werden aus der Sicht der Interviewpartner erzählt, bei denen es sich vorwiegend um türkische Männer der zweiten und dritten Generation in Deutschland handelt. Toprak schafft es mit seinen Ergebnissen ein Bild von den Vorstellungen seiner Interviewpartner entstehen zu lassen, dass im Folgenden dargestellt werden soll.

5.1 PATRIARCHALE FAMILIENSTRUKTUREN

Das Patriarchat bedeutet wörtlich „Väterherrschaft“. In patriarchalen Familien herrschen strenge hierarchische Strukturen, wobei das älteste männliche Familienmitglied die höchste Position in der Familie einnimmt. Durch kulturell entstandene Traditionen leisten die jüngeren Familienmitglieder dem patriarchaten Gehorsam und Respekt und stellen ihn in seiner Position nicht in Frage. Die zweitklassige Stellung wird daran deutlich, wie die Nachfolger des Familienoberhauptes bestimmt werden. Das nächsthöhere Familienoberhaupt wäre einer der Brüder, und falls nicht vorhanden, einer der Söhne des Familienoberhauptes. Auch unter den Söhnen gilt die Regel Alter vor Jugend. Erst wenn keine männlichen Familienmitglieder die Position des Familienoberhauptes einnehmen können, steht sie einem weiblichen Familienmitglied zu (vgl. Agel 2013, 16). Das heißt, dass die weiblichen Familienmitglieder den männlichen Mitgliedern gegenüber vollständig unterwürfig sein müssen. Folglich wird die Geburt eines männlichen Kindes bevorzugt, weil dieser den Fortbestand der Familie absichert und auch neben Schutz der Familie als Altersversorger fungiert. Daher steigt das Ansehen einer Frau, mit jeder Geburt eines männlichen Nachwuchses. Die hierarchische Reihenfolge bestimmt sich auch bei den Frauen nach Alter. Die Macht der Männer über die weiblichen Familienangehörigen wird auch dadurch sichtbar, dass weibliche Familienmitgliedern streng von den männlichen kontrolliert werden. Dadurch soll verhindert werden, dass die Frauen Kontakt zu anderen Männern außerhalb der Familie haben. Wie in den folgenden Kapiteln deutlich wird, wird in patriarchal strukturierten Familien die Erziehung der Jungen anders durchgeführt als die der Mädchen. Obwohl die Erziehung der Jungen Aufgabe des Vaters ist, fungiert die Mutter als wichtigste Ansprechpartnerin für die Jungen. Die Rollenverteilungen in patriarchal strukturierten Familien sind deutlich. Die Rolle der Frauen ist die einer Hausfrau und Mutter, die sich sexuell zurückhalten muss. Die Rolle der Männer ist die des Beschützers und des Ernährers. Außerdem hat das männliche Familienoberhaupt die Aufgabe, darauf zu achten, dass die gesamte Familie, insbesondere nach außen hin, ein normkonformes Verhalten an den Tag legt. Im Falle eines Ehrbruches in der Familie, ist es die Aufgabe der männlichen Familienmitglieder die Ehre der Familie wiederherzustellen, auch wenn es mit der Anwendung von Gewalt sein muss (vgl. Agel 2013, 18).

Der Ehrbegriff und der Hintergrund für die sogenannten Ehrenmorde soll im Laufe der Arbeit erläutert werden. Davor ist es wichtig, türkische Familienstrukturen und insbesondere die Ehe als möglichen Ort der Gewalt näher zu charakterisieren.

5.2 DIE GESCHLECHTERROLLEN IN TÜRKISCHEN FAMILIEN

Im vorherigen Kapitel über patriarchale Familienstrukturen wurden einige Merkmale von diesen dargestellt. Viele davon treffen wie im Folgenden dargestellt wird auf türkischstämmige Familien zu. Die Geschlechterrollen und die Struktur der Autorität sind in der Zielgruppe streng nach Geschlecht und Alter geordnet. Das Oberhaupt der Familie ist die älteste männliche Person. Er hat eine Beschützer- und Repräsentantenrolle und muss als Haupternährer für die Aufrechterhaltung der Familie sorgen. Obwohl die Frau nicht verpflichtet ist den Haushalt finanziell mit zu unterstützen helfen viele Frauen durch Feldarbeit, Teppichknüpfen und Weben in der Türkei mit um das Einkommen der Familie aufzustocken. Auch in Deutschland helfen die Frauen als Putzkraft oder Hilfen in Küchen mit (vgl. Toprak 2005, 128). Die autoritäre Reihenfolge sieht so aus, dass zuerst der noch lebende Großvater, dann der Vater über die Mutter zu den Kindern das Sagen hat, wobei die Mutter durch den ältesten Sohn als autoritäre Person ausgetauscht werden kann. Die Schwiegertochter des Sohnes ist das unterste Glied der Hierarchiekette und kann sich nur durch Geburt eines Sohnes und harte Arbeit eine Position innerhalb der Familie sichern (vgl. Toprak 2005, 129). Bis dahin muss die Schwiegertochter für die Bedürfnisse aller anderen Familienmitglieder arbeiten sowie loyal, schamhaft und gehorsam sein (vgl. Toprak 2005, 130). Das heißt, dass die Schwiegertochter auch von minderjährigen männlichen Familienmitgliedern Aufgaben gestellt bekommen kann, die sie ohne Widerrede erfüllen muss. Nur weibliche Kinder dürfen keine Anforderungen an die Schwiegertöchter stellen, weil sie mit Beginn der Pubertät ihre eigne Geschlechterrolle in der Familie annehmen müssen. Falls die Schwiegertochter den Anforderungen der Familienmitglieder ihres Mannes nicht erfüllt, dürfen Disziplinierungsmaßnahmen wie Schlagen oder im äußersten Fall die Scheidung verwendet werden (vgl. Toprak 2005, 131).

5.3 FAMILIE UND EHE IN DER TÜRKISCHEN GESELLSCHAFT IN DEUTSCHLAND

Die Ehe in der ländlichen, türkischen Gesellschaft hat einen hohen gesellschaftlichen Wert, da sie als Grundlage der türkischen Gesellschaft angesehen wird. In der Türkei dürfen Mädchen laut Gesetz mit 15 und Jungen mit 17 Jahren heiraten. Die Ehe wird meistens durch die Eltern arrangiert und findet im Idealfall innerhalb der Verwandtschaft statt, da die Frau als wertvolle Arbeitskraft angesehen wird und nicht den Haushalt einer „fremden“ Familie stärken soll (vgl. Toprak 2005, 73). Somit gilt laut Schiffauer die Eheschließung in türkischen Familien als Tauschakt, um die Beziehung und die Solidarität zweier Familien zu festigen (vgl. Toprak 2005, 74). Da die Töchter nicht vor der Ehe Geschlechtsverkehr haben dürfen und eine entjungferte Frau kaum Chancen hat verheiratet zu werden, wird in eine junge Ehe eingewilligt um die Verantwortung über die Töchter an die Schwiegerfamilien abzugeben. Aus dem türkischen Familienrecht lässt sich entnehmen, dass der Mann das Oberhaupt der Familie ist und die Frau ihm gehorsam leisten muss. Der Mann darf bestimmen, wo die Familie wohnt und, ob die Frau einen Beruf ausüben darf, wobei die Frau per Gerichtsbeschluss die Erlaubnis erhalten kann. Die Frau ist laut türkischem Gesetz verpflichtet entweder durch Hausarbeit oder auf finanzielle Weise die Familie zu unterstützen. Das neue Zivilrecht wird vor allem in ländlichen Gebieten mit starken Feudalstrukturen angewendet (vgl. Toprak 2005, 76).

In Deutschland werden in traditionell ländlich orientierten türkischen Familien die weiblichen Familienmitglieder beauftragt eine „anständige“ Frau für die unverheirateten Söhne zu finden. Mit „anständig“ meint die Zielgruppe laut Toprak eine unterwürfige Frau, die nach den Wünschen und Vorstellungen des Mannes und seiner Familie ohne Wiederrede lebt. Dazu soll die zukünftige Ehefrau einen Haushalt alleine führen können, möglichst religiös erzogen sein und aus einer „guten Familie“ stammen. Die Brautschau findet meistens in der Türkei statt, in der die Mutter und Schwester sich erkundigen welche jungen Frauen noch unverheiratet sind um zu einem Mokka zu den Familien zu gehen, was eine Ankündigung für ein mögliches um die Hand der Tochter Anhalten darstellt. Wenn sich die zukünftige Ehefrau in spe als gut erzogen herausstellt und Formalien wie Höhe des Brautpreises geklärt werden, kommt die Familie des Bräutigams nochmal zu Besuch um dann offiziell um die Hand der zukünftigen Ehefrau anzuhalten.

Im Idealfall läuft alles wie geplant und nach der Hochzeit wird die Ehefrau nach Deutschland einreisen gelassen (vgl. Toprak 2005, 80).

Die innerhalb traditioneller Strukturen lebenden türkischstämmigen Frauen, die in Deutschland leben dürfen nur wenig Kontakt zu ihrem Umfeld haben. Verschärft wird die Situation für Heiratsmigrantinnen, die aus der Türkei nach Deutschland gebracht werden, da diese bei ihrer Ankunft keine sozialen Netzwerke außer der Familie des Ehemannes haben. Die Familie des Ehemannes besteht meistens darauf, dass frühere Kontakte zu Freunden abgebrochen werden und die Ehefrau bei allen Anliegen Rat innerhalb der Familie und Verwandtschaft des Ehemannes sucht. Somit wird die Ehefrau von der außerfamiliären Außenwelt isoliert und der Mann kann die Kontrolle über seine Frau ausüben, weil alle seine Familienmitglieder auf seiner Seite sind und ihn auf das Fehlverhalten seiner Frau aufmerksam machen würden (vgl. Toprak 2005, 132f.).

5.4 ERZIEHUNGSSTIL PATRIARCHALER TÜRKISCHSTÄMMIGER FAMILIEN IN DEUTSCHLAND

Die Eltern türkischstämmiger Jugendlicher in Deutschland stehen in Frage der Erziehung vor einer großen Herausforderung. Der Wunsch der Eltern nach einer Erziehungsform, die sie durch ihre eigenen Eltern im Ursprungsland kennengelernt haben ist durch die Außeneinwirkung der westlichen Werte und Normen schwer umsetzbar. Die türkischstämmigen Jugendlichen lernen durch ihre Schule oder Peergroup alternative Erziehungsformen kennen und können so die Erziehungsstile ihrer Eltern in Frage stellen. Dieses stellt die türkischstämmigen Eltern vor der Aufgabe Methoden zu entwickeln, die sie anwenden um eine Erziehung nach ihren Wunsch umzusetzen. Im Folgenden werden die Erziehungsformen der Jungen und Mädchen in türkischstämmigen Familien in Deutschland nach Toprak beleuchtet.

Ahmet Toprak hat in einer Studie von 2004 sechs Erziehungsziele herausarbeiten können, die für türkischstämmige Elternpaare wichtig sind. Dazu wurden acht Elternpaare in der Nähe von München zu ihren Erziehungszielen befragt (vgl. Toprak 2015, 37). Diese sechs Ziele bei der Erziehung sind der Respekt vor Autoritäten, die Ehrenhaftigkeit, die Zusammengehörigkeit, das Leistungsstreben, die türkische Identität sowie die religiöse Identität.

Die Ehrenhaftigkeit und der Respekt vor Autoritäten sind für das Thema dieser Arbeit relevant, um die Rechtfertigungsgründe Gewalttätiger türkischstämmiger Männer zu verstehen. Der Begriff Ehre wird im späteren Verlauf näher erläutert. Der Respekt vor Autoritäten soll laut Toprak dazu dienen, den Kindern eine Orientierung vorzugeben um den Erhalt der Familie zu sichern. Die Kinder dürfen ihre älteren Verwandten nicht beim Vornamen nennen sondern sollen als Zeichen des Respekts diese mit „anne“ (türkisch: Mutter), „baba“ (türkisch: Vater), „abla“ (türkisch: große Schwester), „abi“, (türkisch: großer Bruder), „teyze“ (türkisch: Tante) und „amca“ (türkisch: Onkel) anreden. Außerdem sollen Kinder vor autoritären Personen zurückhaltend sein und gehorsam agieren, um ihren Respekt zu demonstrieren. Diesen Respekt und Gehorsam sollen später die Frauen ihren Männern gegenüber ebenfalls praktizieren.

Neben den genannten Erziehungszielen werden Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein nicht als primäre Erziehungsziele präferiert. Wobei die Eltern bei der Erziehung der Töchter und der Söhne diese Erziehungsziele unterschiedlich deuten. Die Söhne werden dazu motiviert Selbstbewusstsein und Selbstsicherheit durchs Leben zu schreiten, was bei den Mädchen größtenteils missbilligt wird. Die Jungen sollen lernen Stark und selbstbewusst aufzutreten um später die Rolle des Oberhauptes der Familie ausüben zu können. Das Erziehungsziel Selbstständigkeit wird wiederum bei den Jungen nicht so konsequent durchgeführt wie bei den Mädchen. Die Mädchen sollen von früh auf lernen einen Haushalt zu führen und bei Abwesenheit der Mutter ihre Aufgaben übernehmen. Die Jungen dürfen mehr Fehler machen und Dinge ausprobieren und werden nicht so rigide bestraft wie die Mädchen, wenn sie sich nicht Normkonform verhalten. Diese Strenge mit den weiblichen Familienmitgliedern praktizieren später die erwachsenen türkischstämmigen Männer auch während der Ehe (vgl. Toprak 2015, 47f.).

In türkischstämmigen Familien wird besonders auf den Wert von männlichen Nachkommen gelegt, weil diese den Familiennamen weiterführen. Die Sozialisation der Kinder in ihre Geschlechterrollen wird bereits vor der Geburt vorbereitet, indem die Eltern spätestens ab der Information darüber ob es ein Mädchen oder Junge wird Geschlecht bezogene Kleidung oder Spielsachen kaufen. Das heißt, dass die Eltern des Kindes bereits vor der Geburt geschlechtsspezifische Erwartungen an das Kind haben und die Werte vorgeben. Mit der Zeit nimmt das Kind seine Rolle an, die durch die Erwartungen der Eltern und der Gesellschaft vorgegeben werden.

In konservativen türkischstämmigen Familien werden den Söhnen mehr Raum für Freiheiten und abweichendes Verhalten eingeräumt. Von Mädchen wird erwartet sich unterzuordnen und keine Unabhängigkeit anzustreben. Anhand der folgenden Beispiele soll die auf die Geschlechter ausgerichtete Erziehung eingegangen werden (vgl. Toprak 2015, 50 f.).

5.4.1 BEISPIEL ZU KHALID

Khalid als der Sohn der Familie befindet sich als Kleinkind in der Nähe der Mutter und Großmutter. Diese sind hauptsächlich für seine Erziehung zuständig. Ab dem sechsten Lebensjahr wird die anfängliche Nähe zur Mutter und Großmutter von beiden Seiten abgelehnt, damit sich der Junge abkapselt. Es findet zwar noch körperliche Nähe statt, aber dieser wird mit heranschreiten des Alters des Jungen immer mehr abgelehnt. Khalid lernt, dass er seine Mutter nicht als autoritäre Person ernst zu nehmen braucht, weil ihn bei Nichtbefolgung ihrer Anordnungen keine strikte Bestrafung erwartet. Er lernt, dass er bei Regelverstößen lediglich ermahnt wird. Später lernt Khalid, dass er mit seinem Vater seine Umwelt und andere Stadtteile entdecken soll und begleitet diesen immer mehr bei außerhäuslichen Aktivitäten. Dadurch soll Khalid sich am männlichen Umgang seines Vaters und anderer Männer orientieren. In der Grundschule soll er sich immer mehr in die männliche Rolle einfinden. Dazu löst sich weiter von der Nähe der Mutter und wird ab dreizehn nicht mehr in Frauengruppen seiner Mutter akzeptiert. Der Vater ist im außerhäuslichen Bereich für die Erziehung des Sohnes zu rollenkonformen Verhalten zuständig wohingegen die Mutter nur noch für die Ernährung und die Hygiene des Jungen im Haus zuständig ist. Khalid darf die Autorität des Vaters im Gegensatz zu der der Mutter nicht untergraben und muss immer die Anweisungen des Vaters befolgen.

5.4.2 BEISPIEL ZU DONIA

Donia als die Tochter des Hauses hält sich genau wie ihr Bruder am Anfang nur in der Nähe der Mutter und der Großmutter auf. Diese bleiben aber auch später im Leben die Bezugspersonen von Donia. Genau wie bei der Mutter und der Großmutter ist das Haus der Hauptaufenthaltort von Donia. Die nächsten außerhäuslichen Aufenthaltsorte von Donia sind bei Nachbarn und Verwandten und diese besucht sie nur in Begleitung der Mutter oder Großmutter. Donia soll nur rausgehen wenn es notwendig ist.

Während die Rolle von Khalid zum Mann durch die Mutter positiv unterstützt wird, wird Donia in ihrer Erziehung zu einer Frau streng überwacht. Wenn Donia sich nicht an Regeln der Mutter hält oder sich draußen nicht normkonform verhält, wird sie von der Mutter als unangreifbare autoritäre Person bestraft. Donia lernt von klein auf im Haushalt zu helfen nur zu reden wenn sie gefragt. Sie soll sich schamhaft verhalten und ihren Körper beherrschen und soll die Verantwortung für die Erziehung der jüngeren Geschwister mittragen. So eine Verantwortung bekommen die Jungen meistens nicht. Bei Auseinandersetzungen zwischen der Mutter und Donia kann der Vater ein Machtwort aussprechen, hält sich aber bei der Erziehung der Tochter raus. Nur wenn die Mutter bei der Erziehung der Tochter nicht weiter Weiß, kann der Vater eingreifen (vgl. Toprak 2015, 51ff.).

Zusammenfassend werden hier exemplarisch die unterschiedlichen Erziehungsstile geschlechtsabhängig angewendet. In den Beispielen wird deutlich, dass die Mädchen einer strengeren Erziehung unterliegen, als die Jungen und sich mehr im Haus aufhalten müssen. Die Jungen werden an dem Beispiel zu Khalid dazu motiviert selbstbewusst zu sein und auch seiner Mutter zu widersprechen. Somit lernt Khalid von klein auf, dass er Frauen nicht als ernst zu nehmende Personen sehen braucht. Es wird in den Beispielen exemplarisch deutlich, dass den Jungen eine frauenverachtende Einstellung beigebracht wird. Diese könnte später zum gewaltvollen Verhalten gegenüber den eigenen Frauen führen. Im äußersten Fall kann das gewaltvolle Verhalten bei einem großen Norm-oder Regelverstoß der Frau zu einem sogenannten „Ehrenmord“ führen. Dieser wird im Folgenden definiert und weiter bestimmt.

6. DAS THEMA EHRE UND EHRENMORDE IN DER TÜRKISCHEN GESELLSCHAFT IN DEUTSCHLAND

Wie bereits in vorherigen Kapiteln erarbeitet, ist die Aufgabe des männlichen Familienoberhauptes seine Familie zu ernähren und darauf zu achten, dass diese sich normkonform verhält. Bei unehrenhaftem Verhalten, von insbesondere den weiblichen Familienmitgliedern, ist das männliche Familienoberhaupt verpflichtet seine Familienehre wiederherzustellen, indem er entsprechend handelt. Diese Konsequenzen können von ermahnen, beschimpfen, schlagen bis hin zum sogenannten „Ehrenmord“ führen. Im Folgenden soll der Begriff „Ehre“ definiert und der sogenannte „Ehrenmord“ charakterisiert werden.

6.1 BEGRIFFSBESTIMMUNG EHRE

In der türkischen Sprache wird zwischen mehreren Ehrbegriffen unterschieden. Die drei am häufigsten verwendeten Begriffe heißen „namus“, „onur“ und „şeref“. Daneben werden die Begriffe „irz“ und „saygi“ als Synonyme verwendet (vgl. Agel 2013, 22). Diese Begriffe werden verwendet, um die traditionelle Rollenverteilung von Mann und Frau sowie das Verhalten von Einzelnen im sozialen Umfeld zu beschreiben. Für meine Arbeit wird der Begriff „namus“ von Bedeutung sein, weil dieser bezogen auf Ehrenmorde, der am häufigsten verwendete Begriff ist, wenn nach dem Motiv des Täters² gefragt wird. Im Vergleich zu den Wörtern „onur“ und „şeref“, die sich auf allgemeine Wertschätzung beziehen enthält der Begriff „namus“ ein sexuelles Element. Darüber hinaus bezieht sich der Begriff „namus“ auf die Ehre eines Kollektivs und nicht wie bei „onur“ und „şeref“ auf die individuelle Ehre (vgl. Agel 2013, 23).

„Namus“ bezeichnet die Geschlechtsehre, welche sich für den Mann über die sexuelle Keuschheit und Zurückhaltung der Frau definiert. Dies bedeutet, die Ehre der Frauen ist eng mit ihrer Sexualität, insbesondere ihrer sexuellen Reinheit und Zurückhaltung verbunden. Die Ehre des Mannes und damit zusammenhängend die der gesamten Familie, basiert also auf der Keuschheit der Frau vor der Ehe und ihrer Treue in der Ehe.“ (Agel 2013, 23f.)

Das heißt, dass die Ehre des Mannes und der Frau von sexuellen Verhalten der Frau abhängig ist. Eine Person die seine Ehre verliert wird als ehrlos bzw. auf Türkisch als „namussuz“ bezeichnet. Die Folge eines solchen Ehrenverlustes kann Suizid oder die Ermordung des „Ehrlosen“ sein, da nur so das Ansehen in der Gesellschaft wieder hergestellt werden kann. Dieser Punkt führt uns zum Thema „Ehrenmord“, da der Begriff „namus“ eine zentrale Rolle bei einer solchen Tat einnimmt (vgl. Agel 2013, 24 f.).

6.2 EHRENMORDE IN DER TÜRKISCHEN GESELLSCHAFT IN DEUTSCHLAND

Oberwittler und Kasselt (2011) stellen für ihre Untersuchung zum Thema „Ehrenmorde in Deutschland“ folgende Definition auf:

² Es gibt generell unter beiden Geschlechtern Täter, wobei männliche Täter den überwiegenden Teil ausmachen. In dieser Arbeit wird jedoch aufgrund des inhaltlichen Bezuges ausschließlich von männlichen Tätern gesprochen.

„Ehrenmorde sind vorsätzlich begangene versuchte oder vollendete Tötungsdelikte, die im Kontext patriarchalisch geprägter Familienverbände oder Gesellschaften vorrangig von Männern an Frauen verübt werden, um die aus Tätersicht verletzte Ehre der Familie oder des Mannes wiederherzustellen. Die Verletzung der Ehre erfolgt durch einen wahrgenommenen Verstoß einer Frau gegen auf die weibliche Sexualität bezogene Verhaltensnormen.“ (Oberwittler/Kasselt 2011, 23)

Diese Definition beschreibt das Phänomen „Ehrenmorde“ detailliert, jedoch muss ergänzt werden, dass das Geschlecht des Täters und Opfers variieren kann und dass „Ehrenmorde“ nicht nur in patriarchal geprägten Familienformen vorkommen. Als äußerster Akt von Gewalt gegen Frauen in türkischstämmigen Familien kann der Ehrenmord benannt werden. Dabei ist signifikant, dass bei unverheirateten Töchtern die Brüder und der Vater die Pflicht haben bei Normverstößen der Frauen diese zu töten um die Familienehre wieder herzustellen. Sobald eine Frau heiratet, ist es die Aufgabe des Ehemannes, seine Frau zu bestrafen und im äußersten Fall zu ermorden, wenn diese große Regelverstöße begeht. Ein berühmtes Beispiel für einen Ehrenmord ist der Fall von der Hatun Sürücü im Jahre 2005 in Berlin. Die Begründung der Familie für den Mord an der 23-jährigen soll ein zu „westlicher“ Lebensstil gewesen sein. Damit ist der außereheliche Kontakt zu Männern, ein Konsum von Alkohol und Teilnahme am Nachtleben gemeint. Diese Gründe haben die Familie von Hatun Sürücü wohl unter Druck gesetzt, sodass einer ihrer Brüder sie nachts niedergeschossen hat, um die Ehre seiner Familie wiederherzustellen (vgl. Die Zeit 2005). Die Ehrenhaftigkeit wird den Kindern in zwei Sachlagen veranschaulicht. Zum einen die Grenzziehung zwischen Innen- und Außenwelt sowie der Begriff der Ehre, welcher abhängig vom Geschlecht unterschiedlich aufgefasst wird. In dieser Arbeit befasse ich mich näher mit dem Ehrenbegriff um die Beziehung zwischen türkischstämmigen Männern und Frauen in Deutschland zu verdeutlichen. Der Ehrenbegriff wird abhängig vom Geschlecht unterschiedlich interpretiert. Die sogenannten Ehrenmorde lassen sich anhand von drei Komponenten definieren. Die erste Komponente beinhaltet, dass Ehrenmorde hauptsächlich gegen Frauen oder Mädchen gerichtet sind und die Täter sind meistens die männlichen Verwandten dieser Frauen und Mädchen sind. Die zweite Komponente beinhaltet, dass der Täter beim Ehrenmord nicht nur seine eigene Ehre wieder herrichten möchte, sondern die der ganzen Familie des Mädchens oder der Frau.

Die dritte Komponente beinhaltet, dass der Ehrenmord durch die türkische community der türkischen Familie als eine notwendige Handlung toleriert wird, wenn die ermordete Frau gegen die strenge Sexualmoral verstoßen hat (vgl. Oberwittler/Kasselt 2011, 12). Gewalt gegen Frauen hat ein hohes Ausmaß in Deutschland. Im Folgenden sollen durch Zahlen ein differenziertes Bild vom Ausmaß der Gewalt gegen Frauen dargestellt werden.

7. ERGEBNISSE DER STUDIE ZUR „LEBENSITUATION, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT VON FRAUEN IN DEUTSCHLAND“ VOM BMFSFJ

Für die Zielgruppe ist es legitim bei ihren Frauen bei nicht normkonformen Verhalten Gewalt anzuwenden, um die Kontrolle über diese beizubehalten. Die Gewaltformen reichen von Beschimpfen, zu Ohrfeigen, Faustschlägen bis zur sexuellen Erniedrigung. Im Folgenden werde ich einige Zahlen zu Gewalt innerhalb türkischer Familien nennen. Die aufgeführten Ergebnisse beziehen sich auf die Prävalenzstudie des BMFSFJ „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“, die 2003 das Interdisziplinäre Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Bielefeld in Kooperation mit infas mit der Studie beauftragt haben. In der Studie wurden 10.264 Frauen repräsentativ im Alter von 16 bis 85 Jahren zu ihren Gewalterfahrungen innerhalb und außerhalb der Familien- und Paarbeziehungen befragt. Es wurde eine repräsentative Gemeindestichprobe durchgeführt, um die Daten zu erheben, wobei die Auswertung der von den neutralen Ausfällen bereinigten Brutto-Stichprobe 52% umfasste (vgl. Müller/Schrötte 2004, 13). Es wurden vorher Termine mit den Frauen bei ihnen Zuhause vereinbart und die Befragungen wurden durch weibliche Interviewerinnen geführt. Die Fragen umfassten Themen, wie Gewalterfahrungen, Sicherheitsgefühl, Gesundheit, und Fragen zum psychosozialen Befinden. Die Interviews wurden zu den Themen Gewalt in Familien- und Paarbeziehungen geführt. Als Interviewform wurden standardisierte, ungefähr 60 bis 90-minütige face-to-face-Befragungen ausgewählt, die in Form von drop-offs durchgeführt wurden. Der Fokus wurde auf folgende Merkmale gelegt:

„Prävalenzen, Erscheinungsformen Entstehungszusammenhänge und gesundheitlichen wie seelischen Folgen von psychischer, physischer und sexueller Gewalt. Einbezogen wurden sowohl verschiedene Formen außerhäuslicher Gewalt durch fremde, Bekannte, ArbeitskollegInnen, als auch innerhäusliche Gewalt durch aktuelle und ehemalige BeziehungspartnerInnen.“ (Müller/Schröttle 2004,13)

Aufgrund der Spezialisierung der vorliegenden Bachelorarbeit auf türkischstämmige heterosexuelle Ehen, werden die Aspekte „gleichgeschlechtliche Ehen und Gewalt durch andere Personen im sozialen Umfeld“ außer Acht gelassen. Es wurden außerdem für die aktuelle politische Debatte zur Hilfe, Intervention und Prävention von Gewalt gegen Frauen in Deutschland Fragen zu diesen Themen berücksichtigt. Diese Fragen thematisierten die Verwendung und Zufriedenheit von Angeboten für Frauen, die häusliche Gewalt erlebt haben. Es wurden Fragen zu Nutzung von polizeilicher und gerichtlicher Hilfe und mögliche Konsequenzen sowie, falls vorhanden, Erfahrungen mit dem Gewaltschutzgesetz in Deutschland gestellt. Der verwendete Fragebogen wurde dahingehend aufgebaut, dass zwischen den Fragen zu Gewalt andere Fragen zu neutralen Themen gestellt wurden, um eine Gefährdung durch Retraumatisierung und Belastungen zu vermeiden. Bevor der Fragebogen verwendet wurde, haben Praktikerinnen in einem vorläufigen Test die Verwendbarkeit des Fragebogens überprüft. Die ausschließlich weiblichen Interviewer wurden einen Tag lang geschult, um auf gefährdende Situationen vorbereitet zu sein und Problematiken der Studie festzustellen (vgl. ebd. 14). Die Interviewsituation wurde so inszeniert, dass die Interviewten Frauen ohne Furcht und frei reden konnten. Dazu wurden die Frauen vorab informiert, dass das Interview ohne Anwesenheit anderer Personen stattfinden soll. Dieses sollte für eine ruhige und vertrauensvolle Situation ermöglichen, bei der die Frauen nicht von Dritten in ihren Antworten beeinflusst werden sollten. Es bestand auch die Möglichkeit an einen neutralen Ort das Interview zu führen. Der Teil des Fragebogens zu dem Thema Gewalt wurde mit Listenabfrage durchgeführt und die Interviewte konnte mit Kennbuchstaben antworten. Der Teil mit den sensiblen Fragen zum Thema Gewalt in der Partnerschaft wurde durch einen schriftlichen Selbstausfüller, ein sogenanntes drop-off“ nach dem mündlichen Teil durchgeführt und in einem verschlossenen Umschlag weitergegeben. Diese Interviewform wurde ausgewählt um Daten aus dem Dunkelfeld erheben zu können und um eine angenehme Interviewsituation für die Beteiligten zu ermöglichen.

Zu den Interviewerinnen kann gesagt werden, dass diese erfahren waren und schon vorher Interviews mit sensiblen Thematiken durchgeführt haben. Dadurch konnten die professionellen Standards an das Interview ermöglicht werden und die Interviews zu den sensiblen Themenbereichen wurden der Forschungsethik entsprechend korrekt durchgeführt. Abschließend wurde den Interviewten Frauen eine Informationsblatt mit Hilfemöglichkeiten in ihrer Nähe für Frauen mit Gewalterfahrungen ausgehändigt und der Kontakt einer Hotline, die für die Studie eingerichtet wurde. Um auf negative Folgen für die Interviewten entsprechend reagieren zu können, konnten die Frauen bei der Hotline anrufen und wurden während der Feldforschung intensiv begleitet und betreut. Die nationalen Studien zu Gewalt in Europa, Amerika und Kanada wurden als Musterbeispiele genommen um den Inhalt und Aufbau des Fragebogens zu erstellen, aber die Fragen wurden gezielt auf den deutschen Politik- und Forschungskontext bezogen. Obwohl die Interview Methoden in den einzelnen Europäischen Ländern unterschiedlich sind sollte versucht werden Vergleiche der Gewaltprävalenzen durch die Konzeption der Fragen zu ermöglichen. Die Methoden für die Untersuchung der Begleitumstände, Ursachen und Folgen von Gewalt gegen Frauen und auch bei den Präventions-, Hilfe- und Interventionsmöglichkeiten orientierte man sich an andere Studien (vgl. Müller/Schröttle 2004, 15).

Das Besondere an der Studie ist, dass sie als erste europäische Gewaltprävalenzstudie zusätzliche Interviews mit osteuropäischen und türkischen Migrantinnen durchgeführt hat. Diese Besonderheit macht die folgende Studie für mein Thema relevant. Es wurden Migrantinnen der ersten und zweiten Generation und Migrantinnen der dritten Generation, die keinen deutschen Pass hatten, ausgewählt. Die Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt.

Man kann der Studie entnehmen, dass türkischen Frauen körperliche oder sexuelle Gewalt häufiger erleiden, als Deutsche Frauen. Bei der Untersuchung hat sich herauskristallisiert, dass 49% der türkischstämmigen Frauen angegeben haben, dass sie körperliche und oder sexuelle Gewalt erlebt haben und bei deutschen waren es 40%. Bei der Feinanalyse nach Gewaltformen zeigte sich, dass vor allem türkische Migrantinnen mehr körperliche Gewalt seit dem 16. Lebensjahr erlebt haben (46% im Vergleich zu 37% bei den Frauen der Hauptuntersuchung) (vgl. Müller/Schröttle 2004, 26).

Bei Gewalt in Paarbeziehungen fällt vor allem die hohe Betroffenheit türkischer Frauen auf, die deutlich über dem Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung in Deutschland liegt. So hatten in der Hauptuntersuchung insgesamt 25% der Frauen angegeben, Gewalt durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner erlebt zu haben, während Frauen türkischer Herkunft dies zu 38% angegeben haben (vgl. Müller/Schröttle 2004, 26). Sichtbar wurde auch, dass die türkischen Migrantinnen nicht nur häufiger von körperlicher Gewalt betroffen waren, sondern auch schwerere Formen und Ausprägungen von körperlicher Gewalt erlitten haben. So waren bezogen auf die erlebten Gewalthandlungen die Anteile der Betroffenen, die verprügelt, gewürgt, mit einer Waffe bedroht oder denen eine Ermordung angedroht wurde, bei den türkischen Migrantinnen jeweils fast doppelt so hoch wie bei den von körperlicher Gewalt betroffenen Frauen der Hauptuntersuchung. Beide Migrantinnen Gruppen haben zudem häufiger Verletzungsfolgen durch körperliche Gewaltsituationen erlitten als die Betroffenen der Hauptuntersuchung. Bei den türkischen Migrantinnen haben 64% der von körperlicher Gewalt betroffenen Frauen Verletzungsfolgen genannt, während es bei den Befragten der Hauptuntersuchung 55% waren. Auch bei sexueller Gewalt gaben die türkischen Migrantinnen massivere Formen von sexueller Gewalt (vollendete Vergewaltigungen) an, die häufiger mit Verletzungsfolgen verbunden waren. Bei den türkischen Migrantinnen wurde auch festgestellt, dass sie insgesamt auch mehr Situationen von körperlicher Gewalt in den letzten fünf Jahren erlebt haben als Frauen der Hauptuntersuchung. Zudem war der Anteil der mehrfach viktimisierten deutlich höher. Dies steht auch mit der höheren Betroffenheit durch Gewalt in Familie und Partnerschaft bei den türkischen Migrantinnen in Zusammenhang. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass alle Untersuchungsbefunde auf sehr hohe Betroffenheit insbesondere der türkischen Migrantinnen durch körperliche und sexuelle Gewalt in Paarbeziehungen und in der Familie hindeuten (vgl. Müller/Schröttle 2004, S.27). Gewalt hat für die Betroffenen viele Folgen, die sich auf das gesamte Leben der Opfer auswirkt. Die Zahlen zeigen zwar das Ausmaß der Gewalttaten, aber können kein umfassendes Bild über die Folgen der von Gewalt betroffenen Frauen zeigen. Laut dem forschungsnetz Gewalt im Geschlechterverhältnis sind die persönlichen Einschränkungen und Folgen für die Betroffenen kaum erfasst. Diese kaum erfassten Probleme umfassen das individuelle Leid und die Schmerzen, die Einschränkung von Lebenschancen und Brücke im Leben allgemein. Die Opfer verlieren oftmals auch Lebensfreude und Lebenszeit.

Das Forschungsnetz Gewalt im Geschlechterverhältnis betont, dass insbesondere wegen soeben aufgeführten Gründen lebensbiographische Studien und prospektive Langzeitstudien gemacht werden müssen, um ein umfassenderes Bild von den Folgen von häuslicher Gewalt machen zu können (vgl. GiG-net 2008, 49).

Als besondere Problematik für türkische Migrantinnen deutet sich in Zusammenhang mit Familien- und Paarbeziehungen das Thema Zwangsverheiratung an, zu dem knapp 150 der zusätzlich befragten türkischen Migrantinnen, die verheiratet sind oder waren, in einem Zusatzbogen Auskunft gegeben haben. Von den 143 Frauen, die mit einem türkischen Partner verheiratet sind oder waren, haben etwa drei Viertel den Partner vor der Heirat kennen gelernt und ein Viertel (25%) nicht. Bei etwa der Hälfte der Frauen war der Partner von Verwandten ausgewählt worden; 75% dieser Frauen waren mit der Wahl einverstanden, 23% hätten den Partner lieber selbst ausgewählt, und knapp 3% machten dazu keine Angaben. Etwa ein Viertel der Frauen, deren Partner durch die Verwandten ausgewählt wurde, waren vor der Eheschließung nicht nach ihrer Meinung zu dem zukünftigen Ehepartner gefragt worden, und 17% hatten zum Zeitpunkt der Eheschließung das Gefühl, zu dieser Ehe gezwungen zu werden. Auch hier deuten sich Formen von psychischer Gewalt gegenüber türkischen Migrantinnen an (vgl. Müller/Schröttle 2004, 28). Die Gruppendiskussion der Prävalenzstudie hat herausgestellt, dass die gewalttätigen Männer ihren Frauen verbieten an Deutschkursen teilzunehmen, damit der Status der Abhängigkeit aufrechterhalten bleibt (vgl. Lehmann 2008, 52).

Die Zahlen belegen, dass in türkischen Familien eine größere Bereitschaft zur Gewalt vorliegt als bei Deutschen. Deshalb bedarf es für Migrantinnen Hilfe, die auf Ihre spezielle Situation ausgerichtet ist. Da viele türkische Frauen, die aus einer Gewaltvollen Beziehung ins Frauenhaus flüchten damit rechnen von Ihren Mann oder seiner Familie ausfindig gemacht zu werden und im schlimmsten Fall wie bei Hatun Sürücü ermordet zu werden müssen die Sicherheitsmaßnahmen streng befolgt werden und weder der Ort darf auffindbar sein, noch dürfen die Frauen ihren Aufenthaltsort an andere weitergeben. Außerdem können einige Frauen wenig bis kaum Deutsch, weil sie isoliert innerhalb der Familie des Ehepartners leben und kaum Kontakt zu Deutschen Freunden haben. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass häusliche Gewalt viele Folgen für die Opfer aber auch für die Gesellschaft mit sich bringt.

Diese Folge umfassen individuelle, soziale und gesamtgesellschaftliche Folgen sowie Folgekosten für die Frauen (vgl. Müller/Schröttle 2006, 85). Im Folgenden werden die eben genannten Folgen näher beleuchtet.

8. FOLGEN VON HÄUSLICHER GEWALT GEGEN FRAUEN

Wie die eben genannten Zahlen veranschaulichen, ist das Ausmaß von häuslicher Gewalt erschreckend hoch. In der Realität ist die Gewaltrate wahrscheinlich höher, da es ein großes Dunkelfeld bei diesem Phänomen existiert. Im Folgenden werden die Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen dargestellt. Nachdem der Begriff Gesundheit definiert wird, folgt das Spektrum an Gesundheitsfolgen durch häusliche Gewalt. Diese umfassen neben körperlichen und psychosomatischen Beschwerden auch psychische Störungen sowie eine Beeinträchtigung der reproduktiven Gesundheit. Um die Gewalt ertragen zu können entwickeln Frauen Überlebens Strategien, worunter auch gesundheitsgefährdende Strategien, wie überdurchschnittliches Rauchen, Drogenkonsum uvm. vorkommen (vgl. Brzank 2012, 43). Nach der WHO wird Gesundheit folgendermaßen definiert:

„Health is a state of complete physical, mental and social well-being and not merely the absence of disease or infirmity“ (WHO Constitution 1946)

Analog wird Gesundheit von der WHO als Zustand völligen körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Wohlbefindens definiert. Ausgehend von der Definition der WHO sind Frauen die von Gewalt betroffen sind in ihrer Gesundheit erheblich eingeschränkt. In der Folgenden Abbildung sollen die gesundheitlichen Folgen von Gewalt illustriert werden. In der Abbildung, die durch Hellbernd, Wieners und Brzank 2004 ins Deutsche übersetzt und überarbeitet wurde wird deutliches in was für einem Ausmaß die Folgen von Gewalt auftreten.

Abb. 2: Gesundheitliche Folgen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Gesundheitliche Folgen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen			
nicht-tödliche Folgen			tödliche Folgen
Körperliche Folgen <ul style="list-style-type: none"> • Verletzungen • Funktionelle Beeinträchtigungen • dauerhafte Behinderungen 	(Psycho-) somatische Folgen <ul style="list-style-type: none"> • chronische Schmerzsyndrome • Reizdarmsyndrom • Magen-Darm-Störungen • Harnwegsinfektionen • Atemwegsbeschwerden 	Psychische Folgen <ul style="list-style-type: none"> • Posttraumatische Belastungsstörungen • Depression, Ängste, Panikattacken • Schlafstörungen • Essstörungen • Verlust von Selbstachtung u. Selbstwertgefühl • Suizidalität 	<ul style="list-style-type: none"> • tödliche Verletzungen • Tötung • Mord • Suizid
Gesundheitsgefährdende (Überlebens-) Strategien <ul style="list-style-type: none"> • Rauchen • Alkohol- u. Drogengebrauch • risikoreiches Sexualverhalten • selbstverletzendes Verhalten 	Reproduktive Gesundheit <ul style="list-style-type: none"> • Eileiter- / Eierstockentzündungen • Sexuell übertragbare Krankheiten • ungewollte Schwangerschaften • Schwangerschaftskomplikationen • Fehlgeburten • niedriges Geburtsgewicht 		

Wie aus der obigen Abbildung erkennbar wird, werden die gesundheitlichen Folgen aufgeteilt in nicht-tödliche Folgen und tödliche Folgen. Die nicht-tödlichen Folgen gliedern sich in fünf Punkten.

8.1 KÖRPERLICHE FOLGEN

Der erste Punkt umfasst die körperlichen Folgen. Nach Brzank (2012) sind häufig vorkommende sichtbare Folgen von Gewalt physische Verletzungen wie:

„Hämatome, Prellungen, Würgemale, Stich- und Hiebverletzungen, Schnitt-, Platz-, Riss- und Brandwunden, Frakturen und Rupturen. Häufig beschrieben werden Kopf-, Gesichts-Nacken-, Brust-, Armeverletzungen, Frakturen insbesondere des Nasenbeins, Arm- oder Rippenbrüche, Trommelfellverletzungen im Bereich des Kopfes und/oder des Oberkörpers“ (Brzank 2012, 46).

Weiter sagt Brzank, dass eine frühe Behandlung der Symptome eine Verschlechterung des gesundheitlichen Zustandes verhindern kann. Wenn diese nicht erfolgt ist mit langfristig anhaltenden Beeinträchtigungen des gesundheitlichen Wohlbefindens zu rechnen.

Als nächste Folge von Gewalt gegen Frauen sind Psychosomatische Beschwerden zu benennen. Wilhelm Heitmeyer und Monika Schröttle haben durch Studien herausgearbeitet, dass 55% aller Frauen die von körperlicher oder 44% aller Frauen, die von sexueller Gewalt betroffen waren körperliche Schäden erlitten haben. Diese reichten von blauen Flecken über Verstauchungen bis hin zu Kopf- und Gesichtsverletzungen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Gewalt von Partnern oder Ex-Partnern begangen wurde, bestand um 64% (vgl. Müller/Schröttle 2004,135).

8.2 PSYCHOSOMATISCHE FOLGEN

Diese treten häufig dann auf, wenn Frauen unter Angst vor ihren gewalttätigen Männern leiden, da sie nicht wissen wann der nächste Gewaltvolle Akt sie erwartet. Dieses führt zu einer psychischen Anspannung, Furcht vor der nächsten Tat und Verunsicherung. Dieser psychische Druck kann sich mit der Zeit in Stress für die Frauen entwickeln und zu psychosomatischen Erkrankungen führen (vgl. Brzank 2012, 47). Frauen, die von Gewalt betroffen sind beschweren sich oft über Kopfschmerzen, Rückenschmerzen, sowie Brust-und Unterleibsschmerzen. Aber auch Magen-Darm-Beschwerden, sowie Übelkeit, Brechreiz, Atemnot und Essstörungen können auftreten. Als nächster Punkt werden Psychische Störungen, als Folge von häuslicher Gewalt benannt.

8.3 PSYCHISCHE STÖRUNGEN

Psychische Folgen von häuslicher Gewalt sind in einem breiten Spektrum präsent und kommen vor in Form von:

„Depression, Angst- und Panikattacken, Nervosität, Schlafstörungen, Konzentrationsschwäche, Angst vor Nähe und Intimität, der Verlust von Selbstachtung und Selbstwertgefühl.“ (Brzank 2012, 47).

Eine verheerende Folge von Gewalt und die damit einhergehenden Psychischen Belastungen ist Selbstmord. Viele der von Gewalt betroffenen Frauen leiden unter posttraumatischen Belastungsstörungen, engl. kurz PTSD. Diese Störungen treten bei Frauen, als Folge auf, wenn sie traumatisierende Situationen erlebt haben. Brzank meint, dass traumatische Erlebnisse eine Bedrohung für die körperliche, sexuelle und psychische Integrität darstellen und einen Verlust an Selbstkontrolle bedeuten sowie dem Selbstbewusstsein erheblich schaden können. Ebenso wie bei den vorhin genannten Folgen kann Gewalt zu einer Vielzahl von weiteren psychischen Beschwerden führen.

Diese reichen von einem schlechtem Selbstwertgefühl und Selbstentwertung bis hin zu Scham- und Schuldgefühlen. Darüber hinaus haben von Gewalt betroffene Frauen Probleme soziale Beziehungen aufzubauen oder zu halten, weil Frauen mit Gewalterfahrungen häufig nicht mögen wenn sie berührt werden, oder ihnen jemand zu nahe kommt. Diese und andere Gewohnheiten sind häufig als Schutz-, anpassungs- und Überlebensstrategie zu verstehen (vgl. Brzank 2012, 48). Es wurde herausgefunden, dass Frauen, die von Gewalt betroffen waren, sogenannte dauernde Persönlichkeitsstörungen entwickelten. Damit sind Störungen, wie Borderline, dissoziative Identitätsstörungen sowie selbstverletzende Handlungen gemeint. Als selbstschützende Maßnahmen entwickeln Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind häufig Überlebensstrategien, die ihrem Wohlergehen schaden. Auch Müller und Schröttle haben die eben aufgezählten psychischen Folgen von Gewalt herausgearbeitet. Sie ergänzen, dass Psychische - und sexuelle Gewalt mit großer Wahrscheinlichkeit zu psychischen Folgeproblemen führten. Die Rate für die Entstehung von psychischen Folgen bei dem Opfer durch die erfassten Gewaltformen betrug je nach der Gewaltform 56% bis 83% (Müller/Schröttle 2006, 84).

8.4 GESUNDHEITSGEFÄHRDENDE ÜBERLEBENSSTRATEGIEN

Als weitere Folge neben den soeben aufgelisteten, kann ein überdurchschnittlich hohes Konsumverhalten bezogen auf Substanzmittelkonsum auftreten. Dieser hohe Konsum ist häufig bedingt durch Depression und einem Selbstschädigenden Verhalten. Die Akteurinnen versuchen durch den überdurchschnittlichen Konsum von Rauschmitteln, wie Alkohol, Nikotin, Medikamenten und anderen Drogen von der Realität zu fliehen und das erlebte zu verdrängen und zu vergessen. Somit versuchen Frauen die von Gewalt betroffen sind mit ihrer Situation umzugehen und die Gewaltvollen Situationen zu verarbeiten (vgl. Brzank 2012, 50). Dieses schädliche Konsumverhalten führt oftmals zu Suchtverhalten und ist auf Dauer schädlich für die Konsumierenden. Ein weiteres Risiko für Frauen, die Gewalt erfahren haben besteht darin durch ungeschützten Koitus ungewollt schwanger zu werden oder Geschlechtskrankheiten zu bekommen. Die Ursache dafür liegt häufig daran, dass die von Gewalt betroffenen Frauen ein gestörtes Verhältnis zu ihrem Körper haben und dadurch, dass ihre Grenzen vorher nicht akzeptiert wurden keine mehr aufgestellt werden, oder es nicht gespürt wird, wenn ihre Grenzen überschritten werden (vgl. Brzank 2012, 51).

8.5 FOLGEN FÜR DIE REPRODUKTIVE GESUNDHEIT UND SCHWANGERSCHAFTEN

Wenn Frauen insbesondere sexuelle und körperliche Gewalt erfahren, haben sie oftmals Probleme bei Schwangerschaften oder sind ihrer reproduktiven Gesundheit eingeschränkt. Zu Beschwerden durch diese Arten von Gewalt zählen die folgenden:

„vaginale Verletzungen und Blutungen, Harnwegsinfektionen, sexuell übertragbare Erkrankungen, HIV/Aids, Störungen der Menstruation und Beeinträchtigungen der sexuellen Autonomie, erhöhtes Risiko für ungewollte Schwangerschaft und vermehrte Zahl an Schwangerschaftsabbrüchen,“ (Brzank 2012, 51)

Die Gefahr, dass Frauen, die von Gewalt betroffen sind während der Schwangerschaft und Geburt Komplikationen vorkommen sehr hoch, da sie einen enormen Stress und psychischem Druck leiden (vgl. Brzank 2012, 51). Dadurch, dass Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind bei Schwangerschaft nicht oder zu spät zur Kontrolle oder Vorsorge gehen, ist die Rate an Fehlgeburten, Frühgeburten oder Problemen bei der Geburt, bei diesen Frauen besonders hoch (vgl. Brzank 2012, 51). Konkrete Beschwerden bei Frauen, die häusliche Gewalt erleben können in Form von Plazentaablösungen, Uterusrupturen und Frakturen beim Ungeborenen Kind auftreten (vgl. Brzank 2012, 52). Neben den bereits genannten Folgen von häuslicher Gewalt kann es im äußersten Fall auch zum Tod des Opfers kommen. Der Tod kann durch Verletzungen, Tötung oder Selbstmord erfolgen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen, die von Gewalt betroffen sind, als äußerste Folge sterben ist besonders hoch (vgl. Brzank 2012, 52). Die verschiedenen Formen von Gewalt führten alle zu psychosozialen Folgen für die Opfer. Durch die Trennung von ihren Partnern, einem Umzug und eventuell die Kündigung und Neueinstellung in eine neue Arbeitsstelle sowie das Besuchen eines Psychotherapeuten bedeuten große Veränderungen für die Frauen. Dadurch findet ein Bruch im Leben der Frauen statt und sie müssen einen Neubeginn antreten. Diese Veränderungen durch Arbeits-und Lebensroutinen kommt besonders häufig bei Frauen vor, die von sexueller, physischer sowie psychischer Gewalt betroffen waren (vgl. Müller/Schrötle 2006, 85). Neben den soeben genannten gesundheitlichen Folgen kommt es auch zu Sozioökonomischen Folgen für die Opfer von häuslicher Gewalt.

8.6 SOZIOÖKONOMISCHE FOLGEN

Die folgenden Ergebnisse über sozioökonomische Auswirkungen von häuslicher Gewalt gegen Frauen sind aus dem GiG-net entnommen.

Durch die Trennungssituation, die aufgrund von häuslicher Gewalt erfolgt oder die Gewalt, die durch eine Trennung bedingt wird, ändern sich familiäre und soziale Beziehungsstrukturen. Die Frauen die in der Prävalenzstudie befragt wurden, gaben an, dass sie Probleme hatten sich nach einer Gewaltvollen Partnerschaft auf eine neue Beziehung mit einem Mann einzulassen und Vertrauen aufzubauen. Insbesondere sei ihnen durch das fehlende Vertrauen schwer gefallen sich wieder auf sexueller Basis auf einen Mann einzulassen wenn sie auch noch vorher sexuelle Gewalt erfahren haben (vgl. GiG-net 2008; vgl. Müller/Schröttle 2004). Frauen die von Gewalt betroffen waren leben häufiger getrennt und sind Singles als solche die keine Gewalt erfahren haben. Diese schwachen sozialen Beziehungen sind eine logische Folge von den vorhin benannten psychosozialen Folgen von Gewalt, solche wie Angst vor Nähe, Panikattacken, Depressionen, niedriges Selbstwertgefühl und andere. Frauen, die keine sozialen Kontakte haben leider mehr an Stress und haben mehr gesundheitliche Probleme, als solche die ein stabiles soziales Netzwerk haben. Dieses wurde laut GiG-net dadurch erwiesen, dass Sozial integrierte Menschen zum Beispiel seltener krank werden und schneller wieder nach einer Krankheit gesund werden. Soziale Kontakte werden als notwendige Ressource für die Bekämpfung und Vorbeugung von Krankheiten angesehen. Den positiven Effekt den die Menschen, die in soziale Gruppen integriert sind haben fördern ein stabiles Selbstwertgefühl (vgl. GiG-net 2008, 63).

8.7 AUSWIRKUNGEN AUF LEBENSENTWÜRFE UND ARBEITSSITUATION

Durch die Gewaltvolle Partnerschaft und die damit einhergehenden Gesundheitlichen Folgen haben viele von Gewalt betroffene Frauen Schwierigkeiten einen Arbeitsplatz zu erhalten oder diesen zu behalten. Den Untersuchungen von GiG-net zufolge können Frauen die von häuslicher Gewalt betroffen sind, durch ein eingeschränktes Selbstwertgefühl und den bei der Arbeitsstelle vorkommenden Stresssituationen nur schwer die Anforderungen der Arbeit erfüllen. Weiter wird festgestellt, dass insbesondere Frauen, die von sexueller Gewalt betroffen sind, bis acht Monate nach der Gewaltvollen Tat ein geringes Arbeitsvermögen aufweisen (vgl. GiG-net 2008, 63). Es hat sich herausgestellt, dass Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind Schwierigkeiten mit ihrer Arbeitsstelle bekommen. Diese Schwierigkeiten entstehen Aufgrund des durch die Gewaltsituation bedingten Verhaltens der Frauen. Durch häufiges zu spät kommen, Ausfallen durch Krankheit oder Abwesenheit aus anderen Gründen entstehen bei den Frauen Konflikte mit der Arbeitsstelle.

Ebenso kann der gewalttätige Mann, seiner Frau am Arbeitsplatz Probleme machen, indem er sie aufhält zur Arbeitsstelle zu gehen, oder durch ständige Anrufe und Drohungen während der Arbeit die Frau in eine unangenehme Lage bringen und dazu führen kann, dass der Frau gekündigt wird. Durch die belastende Arbeitssituation wird davon ausgegangen, dass Frauen vermehrt arbeitsunfähig werden und dadurch eher Rehabilitationsmaßnahmen durchführen als Frauen, die nicht von häuslicher Gewalt betroffen sind (vgl. GiG-net 2008, 64 f.).

8.8 ARMUT

Durch den häufigen Arbeitsplatzverlust in Gewaltsituationen und anderen durch die Trennung vom gewaltvollen Partner bedingten Folgen geraten Frauen in Armut. Obwohl noch nicht genug Studien vorliegen, um den sozialen Abstieg von Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen zu belegen, stellten GiG-net durch Umfragen von Frauenhäusern fest, dass ein erhöhtes Armutsrisiko für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind besteht. Im Folgenden soll gezeigt werden, wie sich die Gewaltvolle Partnerschaft auf die finanzielle Situation der Frauen auswirkt. Durch Umfragen wurde in Frauenhäusern festgestellt, dass die Anzahl der Frauen, die hauptsächlich vom eigenen und- dem Gehalt ihrer Männer lebten und falls sie Kinder hatten noch Zuschüsse vom Staat für diese erhielten vor der Ankunft im Frauenhaus höher war als die Anzahl von Sozialhilfeempfängerinnen. Während und nach dem Aufenthalt im Frauenhaus wurde die Anzahl der Frauen die von Sozialhilfe Leistungen lebten höher. Somit kann festgehalten werden, dass eine Verschiebung des Einkommens der Frauen während und nach dem Aufenthalt im Frauenhaus stattfindet. Die Frauen haben durch die Zuflucht ins Frauenhaus im Nachhinein weniger Geld zu Verfügung. Das GiG-net hat durch Auswertungen eines Berliner Frauenhauses herausgefunden, dass über zwei Drittel der Mütter, die Zuflucht in einem Frauenhaus suchten, nachdem der Aufenthalt im Frauenhaus beendet wurde als alleinerziehende Mütter ihr Leben weiterführen mussten. Durch weitere Studien wurde festgestellt, dass für alleinerziehende Mütter ein hohes Risiko besteht, von Armut betroffen zu sein. Eine weitere Folge die sich für alleinerziehende Mütter ergibt ist, sind gesundheitliche Belastungen (vgl. GiG-net 2008, 65 f.). Somit führt häusliche Gewalt nicht nur zu einem erhöhten Armutsrisiko, sondern auch zu einem Teufelskreis, durch Armut und Krankheit, welche sich gegenseitig bedingen. Neben den finanziellen und gesundheitlichen Problemen verlieren Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, häufiger ihre Wohnung oder werden wohnungslos.

Ersteres wird versucht durch das Gewaltschutzgesetz seit 2001 zu verhindern, indem bei häuslicher Gewalt mit Hilfe der Polizei der Gewalttätige die Wohnung zu verlassen hat. Dadurch, dass viele Menschen das Gewaltschutzgesetz nicht kennen oder aus anderen Gründen nicht anwenden, verschlechtert sich nach anzeigen der häuslichen Gewalt die Wohnsituation der Frauen, oder sie verlieren ihre Wohnung gänzlich.

8.9 WOHNUNGSVERLUST UND WOHNUNGSLOSIGKEIT

Das Gewaltschutzgesetz sollte unter anderem verhindern, dass eine von Gewalt betroffene Frau auch noch ihre Wohnung verliert. Dennoch kann es diese Folge nicht gänzlich verhindern, denn durch die Gewaltsituation werden die Frauen durch die Nachbarn und den Vermieter, die sich gestört fühlen dazu gebracht ihre Wohnungen zu verlassen. Ein anderer Grund für den Verlust der Wohnung kann durch die Flucht in ein Frauenhaus gegeben sein. In solch einem Fall geben die Frauen ihre Wohnung auf um aus der Gewaltsituation zu entkommen. Studien haben aufgezeigt, dass Frauen durch eine Scheidung und Trennung häufig obdachlos werden und, dass Obdachlose Frauen dadurch, dass sie keine geschützten Räume und Orte haben, wohin sie fliehen können, wieder an gewaltvolle Partner geraten (vgl. Gig-net 2008, 67).

8.10 GENERATIONSÜBERGREIFENDE FOLGEN

Wie bereits in dem theoretischen Teil dieser Arbeit festgestellt wurde, ist gewaltvolles Verhalten Generationen übergreifend. Es wurde herausgefunden, dass Kinder die in einem von Gewalt beherrschten Umfeld aufwachsen häufig auch Gewalt anwenden oder wieder Opfer von Gewalt werden. Die Prävalenzstudie von Müller und Schröttle (2004) hat herausgestellt, dass Frauen die gewaltvolle Auseinandersetzungen zwischen ihren Eltern erlebt haben oder selbst davon betroffen waren, später zwei bis dreimal mehr Gewalt durch aktuelle oder ehemalige Partner erlebt haben. Das Ergebnis kam heraus, indem Frauen, die angegeben haben in ihren Herkunftsfamilien Gewalt erlebt zu haben mit solchen verglichen wurden, die angegeben haben keine Gewalt in ihren Herkunftsfamilien erlebt zu haben. Weiter haben die Untersuchungen der Gewaltprävalenzstudie ergeben, dass Frauen, die vor ihrem 16. Lebensjahr Gewalt erlebt haben mehr als doppelt so oft wie Frauen ohne Erfahrungen von sexueller Gewalt in der Kindheit, zu gewaltopfern wurden.

Darauf baut auch das Ergebnis auf, dass Frauen, die sexuelle Gewalt vor dem 16. Lebensjahr erfahren haben viermal so oft diese, im Vergleich zu Frauen ohne sexuelle Gewalterfahrungen in ihrer Kindheit, nach ihrem 16. Lebensjahr wieder erlebt haben (vgl. Gig-net 2008, 68 f.).

9. RESÜMEE

In der vorliegenden Arbeit wurde das Thema *Häusliche Gewalt* aus einer kulturellen Perspektive näher beleuchtet. Anhand der Beispiele zu Ehre und „Ehrenmorde“ wurde deutlich, dass häusliche Gewalt auf eine andere Dimension gehoben wird, wenn man sie auf türkischstämmige Deutsche bezieht. Die vorliegende Arbeit handelt von einer bestimmten Gruppe von türkischstämmigen Migranten in Deutschland, den "kurdisch-türkisch-stämmigen“ Migranten. Die Erziehung der Eltern spielt wie deutlich wurde eine große Rolle, bei der Reproduktion von Geschlechterrollen und Machtverteilungen. Der gewaltvolle Umgang wird von klein auf internalisiert. Anhand der Rechtfertigungsstrategien wurde deutlich, dass türkischstämmige ähnlich wie Männer aus anderen Kulturkreisen argumentieren, um ihr gewaltvolles Handeln zu rechtfertigen. Gewalt kommt in allen Kulturen vor und ist unabhängig von der Schichtzugehörigkeit. Unabhängig von Kultur, Migration, Ethnie etc. leben wir auch in Deutschland noch in einer patriarchalen Gesellschaft, das zeigt sich auch daran dass Projekte gegen häusliche Gewalt immer noch nicht in ausreichendem Umfang gegeben sind, mal ganz davon abgesehen wie das Angebot für Migrantinnen aussieht. Es wurde durch Umfragen festgestellt, dass türkischstämmige Frauen häufiger und in einem härteren Ausmaß von häuslicher Gewalt betroffen sind. Sogenannte Heiratsmigrantinnen sind besonders verwundbar und haben ein hohes Risiko von Gewalt betroffen zu sein. Insbesondere für Frauen die nicht in Deutschland sozialisiert wurden und hier noch kein festes Netzwerk aus Familie und Freunde oder Arbeitskolleginnen haben ist es wichtig Orte zu schaffen, die sie in Krisensituationen aufsuchen können und wo Ihnen geholfen wird unabhängig ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Besonders durch die soziale Isolierung der türkischstämmigen Frauen werden Abhängigkeiten in der Partnerschaft durch die Ehemänner geschaffen um ihre Machtposition über ihre Frauen aufrechtzuerhalten. Genau diese Isolierung muss aufgebrochen werden.

Obwohl ich in meiner Arbeit die Gewalt u.a. mit der kulturellen Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern erkläre, muss man erwähnen, dass ein Teil der Migrantinnen und darunter auch türkische Frauen von ihren deutschen Männern Gewalt erfahren. Es sollte erwähnt werden, dass das deutsche System mit dem Aufenthaltsgesetz und den sozialen und kulturellen Bedingungen auch mitunter die Gewalt bedingt. Oft wird durch Anti-Gewalt Trainings Praxisberichte und Erfahrungsberichte gearbeitet um das Thema aufzuarbeiten, welches auch notwendig ist um das Thema öffentlich zu diskutieren. Die Notwendigkeit von Projekten gegen häusliche Gewalt wird anhand der zahlreichen Folgen von häuslicher Gewalt deutlich. Das Ausmaß und die Schwere der Folgen lassen signalisieren, dass häusliche dringend gegen häusliche Gewalt vorgegangen werden muss. Es ist aber auch genauso wichtig die betroffenen Frauen zu schützen, Angebote zur Unterstützung einzufordern, sich zu vernetzen sowie Politikerinnen und Migrantinnen-communities zu mobilisieren anstatt in der öffentlichen Diskussion mit tradierten und stigmatisierten Stereotypen zu argumentieren.

10. LITERATURVERZEICHNIS

Agel, C. (2013): (Ehren-) Mord in Deutschland. Eine empirische Untersuchung zu Phänomenologie und Ursachen von „Ehrenmorden“ sowie deren Erledigung durch die Justiz. Lengerich: Pabst Science Publishers.

Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen, online unter: <http://www.big-berlin.info/node/22> (Zugriff: 04.05.15).

Borde, T. / David M. (Hrsg.) (2008): Frauengesundheit, Migration und Kultur in einer Globalisierten Welt. Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag GmbH.

Brzank, P. (2012): Wege aus der Partnergewalt. Frauen auf der Suche nach Hilfe. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften Springer.

Dahlberg L.L. / Krug G. E. / Mercy J. A. (2002): World report on violence and health, online unter:

http://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/factsheets/ft_intimate.pdf (Zugriff: 24.07.2015)

Die ZEIT (2005): Wie eine Deutsche, online unter:

http://www.zeit.de/2005/09/Hatin_S_9fr_9fc_9f_09 (Zugriff: 08.08.2015).

Dobash, R. P. / Dobash, R. E. (2002): Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften, in: W. Heitmeyer, J. Hagan (Hrsg.), Internationales Handbuch der Gewaltforschung Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 921–941.

GiG-net (Hrsg.) (2008): Gewalt im Geschlechterverhältnis. Erkenntnisse und Konsequenzen für Politik, Wissenschaft und soziale Praxis. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.

Goode, W.J. (1971): Force and Violence in the Family. Journal of Marriage and Family. Beverly Hills: National Council on Family Relations, S. 624–635.

Heitmeyer, W. / Hagan, J. (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Heitmeyer, W. / Schröttle, M. (Hrsg.) (2006): Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Imbusch, P. (2002): Der Gewaltbegriff, in: Wilhelm Heitmeyer/John Hagan (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 24-55.

Kavemann, B. / Leopold, B. / Schirmacher, G., BMFSFJ (Hrsg.) (2001). „Wir sind ein Kooperationsmodell, kein Konfrontationsmodell“. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Berliner Interventionsprojekts gegen häusliche Gewalt (BIG) Stuttgart, Berlin, Köln: W. Kohlhammer Verlag.

Lehmann, N. (2008): Migrantinnen im Frauenhaus. Biographische Perspektiven auf Gewalterfahrungen. Rekonstruktive Forschung in der Sozialen Arbeit, Band 6. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.

Lamnek, S. / Luedtke, J. / Ottermann, R. (2006): Tatort Familie: Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Lempert, J. / Oelemann, B. (1998): „...dann habe ich zugeschlagen“ Gewalt gegen Frauen Auswege aus einem fatalen Kreislauf. München: Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG.

Müller, U. / Schröttle, M. (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, online unter:

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/langfassung-studie-frauen-teil-eins,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Zugriff: 08.05.2015).

Oberwittler, D. / Kasselt, J. (2011). Ehrenmorde in Deutschland. Eine systematische Untersuchung ehrbezogener Tötungsdelikte in Familien und Partnerschaften zwischen 1996 und 2005 (Polizei + Forschung, Bd. 42, hrsg. vom Bundeskriminalamt). Köln: Wolters Kluwer Deutschland, online unter: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/fachliteratur.html?../EhrenmordeInDe> (Zugriff 14.06.2015).

Popitz, H. (1992): Phänomene der Macht, in: Imbusch, P. Der Gewaltbegriff Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 24-55.

Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2008): Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Heft 42. Gesundheitliche Folgen von Gewalt, unter besonderer Berücksichtigung von häuslicher Gewalt gegen Frauen. Berlin: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt: Personen mit Migrationshintergrund. Methodische Erläuterungen, online unter:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/Aktuell.html> (Zugriff: 07.05.2015).

Sykes M. G. / Matza D. (1957): Techniken der Neutralisierung: Eine Theorie der Delinquenz, Opladen: Westdeutscher Verlag.

Toprak, A. (2007): Das schwache Geschlecht – die türkischen Männer. Zwangsheirat, häusliche Gewalt, Doppelmoral der Ehre. Freiburg. Lambertus Verlag GmbH.

Toprak, A. (2015): Jungen und Gewalt: Die Anwendung der Konfrontativen Pädagogik mit türkeistämmigen Jungen. Springer VS.

WHO (1946): WHO Constitution, online unter: <http://www.who.int/about/mission/en/> (Zugriff: 31.07. 2015)

I. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ebenen der Analyse häuslicher Gewalt
(Quelle: Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006, 74).....5

Abbildung 2: Gesundheitliche Folgen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen
(Quelle: Change 1999; übersetzt und modifiziert von Hellbernd/Wieners/Brzank
2004, 28)..... 38

II. Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
ebd.	ebenda
f.	folgende
ff.	fortfolgende
Hrsg	Herausgeber
o.J.	ohne Jahr
PTSD	post traumatic stress disorder
u.a.	unter anderem
u.v.m.	und vieles mehr
vgl.	vergleiche
WHO	World Health Organization
z.B.	zum Beispiel

III. EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Ich versichere, die Bachelorarbeit selbständig und lediglich unter Benutzung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel verfasst zu haben. Ich erkläre weiterhin, dass die vorliegende Arbeit noch nicht im Rahmen eines anderen Prüfungsverfahrens eingereicht wurde.

Hamburg, den:

Unterschrift: